

2. NUMISMATISCHE UND HISTORISCHE KOMMENTARE

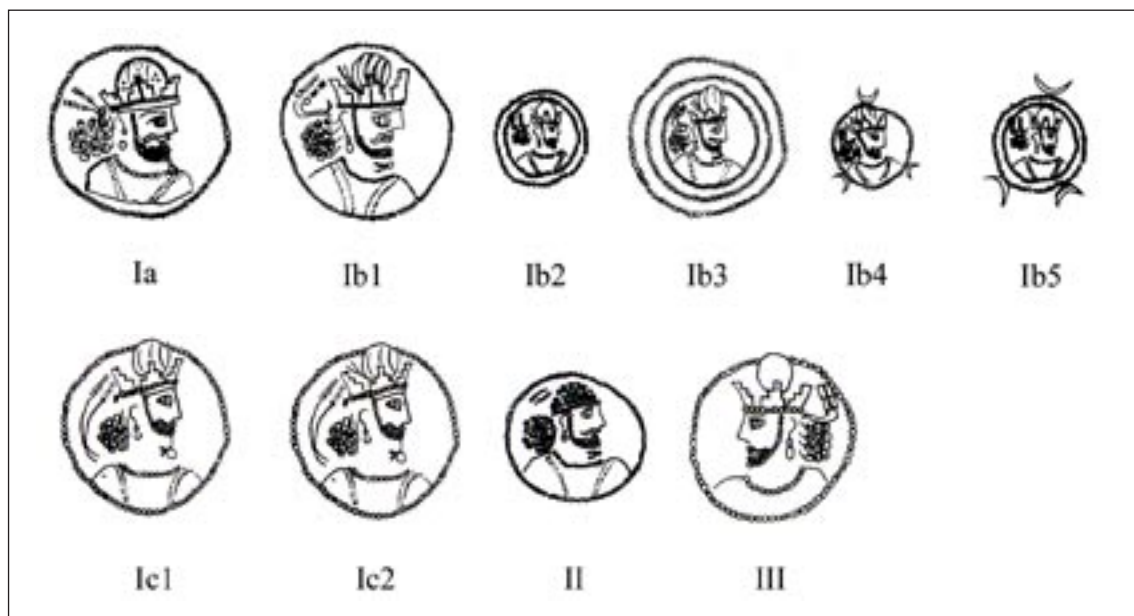
2.1. SHAPUR II. (309–379)

Die Münzprägung des Shapur II. stellt im Rahmen dieser Arbeit insofern einen Sonderfall dar, als für sie eine eingehende Analyse vorliegt, die Göbl im Rahmen seiner großangelegten Behandlung der Prägungen der Kushan erarbeitet hat⁹⁰¹. Daher ist es hier weniger meine Aufgabe, die Systemrekonstruktion selbst vorzunehmen, als vielmehr, die Ergebnisse Göbls zu überprüfen und in die für diese Arbeit gewählte Gliederung zu bringen.

2.1.1. Numismatisches

2.1.1.1. Typen und Chronologie

2.1.1.1.1. Averstypen



Tab. 1. Averstypen des Shapur II.

Ia: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **keine oberen Bänder**, Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an

Ib1: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **obere Bänder**, Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an, **einfacher Bildrand**

Ib2: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **obere Bänder**, Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an, **doppelter Bildrand**

⁹⁰¹ Göbl 1984, p. 49–55 m. Taf. 131–144.

- Ib3: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **obere Bänder, Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an, dreifacher Bildrand**
- Ib4: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **obere Bänder, Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an, auf 5^h, 7^h und 12^h Mondsichel, einfacher Bildrand**
- Ib5: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **obere Bänder, Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an, auf 5^h, 7^h und 12^h Mondsichel, doppelter Bildrand**
- Ic1: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **keine oberen Bänder, Diadembänder setzen unterhalb des Haarballens an**
- Ic2: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **obere Bänder, Diadembänder setzen unterhalb des Haarballens an**
- II: Rechtsbüste **mit Kunstfrisur**, Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an
- III: **Linksbüste** mit regulärer Krone, keine oberen Bändern, Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an

Shapur II. trägt die Mauerzinnenkrone seines großen Namensvetters Shapur I. Ob mit dieser Kronenwahl eine konkrete propagandistische Aussage getroffen werden sollte, speziell hinsichtlich der zukünftigen Politik gegen Rom, ist unklar. Immerhin lassen sich schon für die Zeit, in der Shapur II. noch minderjährig war, kriegerische Auseinandersetzungen mit dem römischen Reich nachweisen⁹⁰². Die Wangenklappen, die sich meist auf den Münzen des Shapur I.⁹⁰³ (vgl. Nr. E4; ohne Wangenklappen Nr. E3), nicht aber auf seinen Felsreliefs finden⁹⁰⁴, begegnen bei Shapur II. niemals, was ein eindeutiges Unterscheidungskriterium zwischen den Kronen der beiden Könige in der Münzprägung darstellt. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Gestaltung des Diadembandes. Hatte Shapur I. ein glattes Diadem getragen, so wird das Diadem ab Shapur II. mit einer Perlenreihe verziert⁹⁰⁵. In den Münzstätten III und IV ist statt der Perlenreihe eine Wellenlinie dargestellt, die Göbl als eine Anspielung auf Anahita interpretiert hat⁹⁰⁶. Die Perlenreihe am Diadem ist auch für die kushanosasanidischen Prägungen von Bedeutung, da durch sie bewiesen wird, daß die Prägungen, die einen auf Pehlevi oder Baktrisch „Shapur“ genannten Herrscher mit einer Zinnenkrone zeigen (vgl. E22, E23)⁹⁰⁷, nur Shapur II., nicht aber Shapur I. meinen können, was für die Datierungsfrage wichtig ist.

Die beiden am häufigsten verwendeten Averstypen des Shapur II. sind die Typen Ia und Ib1. Sie unterscheiden sich durch die oberen Bänder, die bei Typ Ia fehlen, bei Typ Ib1 hingegen dargestellt sind. Ein weiterer Unterschied ist die Zeichnung des Korymbos: Erst ab Typ Ib wird er stets klar erkennbar oberhalb der obersten Elemente der Krone gezeichnet und dadurch eindeutig von der Kronenkappe abgesetzt. Meist in Verbindung mit Typ Ia wird der Gewandwurf der *Tunica* in stilisierter Form recht genau dargestellt, während vor allem in „Kabul“ im Rahmen von Typ Ib stattdessen die Plastizität der Brustpartie betont wird. Aus stilistischen und typologischen Gründen ist die chronologische Reihenfolge der beiden Varianten gesichert: Der mit den Reversstypen 1a1, 1a2 und 1b verbundene Avers Typ Ia ist früher. Averstyp Ib1 ist nur in der Münzstätte V = Sakastan mit Rv-Typ 1b verbunden (Nr. 90). Sonst ist er stets mit Revers 2a und 2b sowie als einziger Averstyp mit den späten Rückseitenbildern 3a und 3b gekoppelt und deshalb eindeutig später als Typ Ia zu datieren. Auch die Stilentwicklung spricht klar für diese Reihung.

In der Bronzeprägung existieren vier Varianten zu Typ Ib1, die ihrerseits in zwei Gruppen zerfallen: Typ Ib2 (Nr. 42–47) hat einen doppelten, Typ Ib3 (Nr. 48–A10) einen dreifachen Bildrand. Typ Ib4 hingegen ist durch je eine Mondsichel auf 5^h, 7^h und 12^h charakterisiert (Nr. 50,

⁹⁰² Vgl. 2.1.2.

⁹⁰³ Vgl. Göbl 1971, Tab. 2, Typ I; III; IV. Sie fehlen nur auf Av-Typ II. In der aktuelleren Typologie von Alram/Gyselen 2003, p. 195–200 werden die Wangenklappen nur bei Typ IIa nicht dargestellt.

⁹⁰⁴ Vgl. Erdmann 1969, Abb. 21 f.

⁹⁰⁵ Vgl. Erdmann 1951, p. 99; Göbl 1971, p. 8 meint fälschlicherweise, daß die Kronen von Shapur I. und Shapur II. nur durch den Wangenschutz unterschieden werden könnten.

⁹⁰⁶ Göbl 1984, p. 51.

⁹⁰⁷ Göbl 1984, Taf. 119, 1120f.

51); Typ Ib5 verbindet diese Astralsymbole mit einem doppelten Bildrand (Nr. N1). Die genaue Bedeutung sowohl des mehrfachen Bildrandes wie auch der Astralsymbole, die sich beide nur auf Kupfermünzen finden, bleibt unklar⁹⁰⁸. Da eine der Ausgaben mit Typ Ib3 auf einen Centenionalis des Valens überprägt ist (Nr. A10) und die Belege stilistisch recht einheitlich sind, dürften sie chronologisch in die spätere Regierungszeit des Shapur II. gehören. Die Stücke mit Revers 2a tragen alle noch Aversstyp Ib1, wenngleich sie stilistisch von den AE-Sonderaversen nicht weit entfernt sind.

Die Diadembänder setzen unter Shapur II. prinzipiell oberhalb des Haarballens an. Die einzigen Ausnahmen finden sich in Münzstätte III sowie auf einigen wenigen Stücken aus „Kabul“. Je nachdem, ob die oberen Bänder fehlen oder dargestellt sind, lassen sich die beiden Varianten Ic1 und Ic2 unterscheiden. Typ Ic1 ist in Verbindung mit den Reversen 1a2 (Nr. 80, 81), 1b (Nr. A13) sowie 3a (Nr. 82–84) in der Münzstätte III belegt. Typ Ic2 findet sich ebenfalls in Münzstätte III, gekoppelt mit Revers 2a (Nr. A14), dazu in Verbindung mit Revers 3a auf einem Drachmenstempel (Nr. 252, 253) sowie einer 1/6Drachme (Nr. 254) aus „Kabul“. Während die unter dem Haarballen ansetzenden Diadembänder für Münzstätte III typisch sind und hier keine anderen Aversstypen als Ic1 und Ic2 vorkommen, wird man im Fall der Stücke aus „Kabul“ die Verwendung dieser sonst erst von Ardashir II. eingeführten Darstellungsvariante⁹⁰⁹ am ehesten der gestaltungstechnischen Freiheit der Stempelschneider zuzuschreiben haben.

Als Sonderavers in Gold und Kupfer begegnet die Büste des Königs mit Kunstfrisur (Aversstyp II) (Nr. 255–A27). Dieselbe Darstellung findet sich auch auf sicher zuweisbaren Ausgaben des Wahram IV.⁹¹⁰ und des Yazdgerd I.⁹¹¹ Es scheint mir durchaus denkbar, daß einige Dinare mit dem Königsnamen Shapur und der Kunstfrisur Shapur III. zuzuordnen sind, nämlich dann, wenn die Assistenzfiguren nicht die charakteristischen Zinnenkronen des Shapur II. tragen⁹¹².

Auf Kupfermünzen aus der Münzstätte V = Sakastan findet sich eine generell Typ Ia entsprechende Darstellung, bei der der Kopf des Königs jedoch nach links statt nach rechts gewendet ist (Typ III) (Nr. A15). Man würde als erstes an ein Graveurversehen denken, wäre nicht das Linksportrait auch unter Ohrmazd II. wohl in derselben Prägestätte, wiederum nur für große AE-Ausgaben, belegt⁹¹³. Es scheint sich somit um einen lokalen Sondertyp zu handeln. Da die mir bekannten Belege mit Reversstyp 1b gekoppelt sind, ist Aversstyp III in die frühere Regierungszeit des Shapur II. zu datieren, freilich nicht unmittelbar an den Übergang von Ohrmazd II. zu Shapur II.

Nur nebenbei sei hier die berühmte Passage bei Ammianus Marcellinus⁹¹⁴ erwähnt, in der der Autor den Kopfschmuck des sasanidischen Großkönigs folgendermaßen beschreibt: *aureum capitis arietini figmentum, interstinctum lapillis, pro diademate gestans* („er trug das goldene Abbild eines Widderkopfes, mit Sternen geschmückt, statt eines Diadems“). In der Literatur ist allenthalben geäußert worden, Ammian habe sich geirrt und nicht die Krone des Shapur II., sondern eines kushanosasanidischen Herrschers beschrieben⁹¹⁵. Dem ist Folgendes entgegenzuhalten: Ammian schreibt hier aus eigener Anschauung und betont besonders, wie nahe der König an die Mauern von Amida herankam („...ut etiam vultus eius possit aperte cognosci“ („...sodaß

⁹⁰⁸ Vgl. hierzu Göbl 1964, 115 f. Er läßt die Möglichkeit anklingen, es bestehe ein Zusammenhang mit einem im Denkart erwähnten Bau eines Anahita-Tempels unter Shapur II., der in Shiz zu lokalisieren wäre und der einen dreifachen Mauerring besessen hätte. Diese Überlegung ist freilich wenig überzeugend, da sie nicht das Nebeneinander von Stücken mit doppeltem und dreifachem Bildrand erklären kann.

⁹⁰⁹ Vgl. 2.2.1.1.1.

⁹¹⁰ Vgl. 2.4.1.1.1.

⁹¹¹ Vgl. 2.5.1.1.1.

⁹¹² Vgl. hierzu 2.3.1.1.1.

⁹¹³ Göbl 1971, Taf. 5, 86 f.

⁹¹⁴ Amm. XIX, 1, 3.

⁹¹⁵ Vgl. hierzu Göbl 1984, p. 84, Fn. 164; Matthews 1989, p. 62 m. Fn. 25; Göbl 1993, p. 66 f., der bereits meint, Shapur könnte „...sehr wohl einen tatsächlichen Widderschädel-Helm...“ getragen haben.

sogar seine Gesichtszüge klar erkannt werden konnten“⁹¹⁶). Da Ammian über Augenzeugenberichte aus der Zeit nach der Einnahme Amidas verfügt haben muß – anders konnte er das grausige Schicksal des Stadtkommandanten Aelianus ja nicht erfahren⁹¹⁷ –, hatte er zudem die Möglichkeit, seine Autopsie des Perserkönigs mit den Erfahrungen anderer Überlebender zu vergleichen, weshalb mir die Annahme eines Fehlers des Autors unwahrscheinlich erscheint. Zudem spricht Ammian von einem Widderkopf⁹¹⁸, nicht von Widderhörnern, und eine solche Darstellung ist für keinen kushanosasanidischen König belegt. Abgesehen davon aber wird der Perserkönig seine Krone im Kampf schwerlich getragen haben. Zum einen mögen die Kronen schon im 4. Jhdt. zu schwer gewesen sein, als daß man sie tatsächlich am Kopf tragen konnte, zum anderen wäre Shapur II. ja das große Risiko eingegangen, dieses auch religiöse Symbol zu verlieren, abgesehen davon, daß der Herrscher im Kampf neben dem Beistand der Götter doch auch einen Helm als Schutz gegen feindliche Geschosse benötigte⁹¹⁹. Daß ein Unterschied zwischen einem Widderkopf und Widderhörnern besteht, erkennt auch Tanabe⁹²⁰, doch meint er, daß Shapur vor Amida keine Widderkopfkronen getragen haben könne, da diese sonst auf Münzen belegt sein müßte⁹²¹. Aufgrund des von Ammian notierten Fehlens eines Diadems, und da sich seiner Meinung nach Shapur aus Gründen der Vorsicht nicht so nahe an die Stadtmauern herangewagt hätte, kommt er freilich am Ende erst wieder zu dem Schluß, daß Ammian nicht Shapur II., sondern einen kushanosasanidischen Herrscher zu Gesicht bekommen hätte⁹²². Tanabe argumentiert hier freilich gegen seine Quelle, da Ammians Schilderung keinen Zweifel daran läßt, daß sich Shapur II. tatsächlich der Stadtmauer näherte, um die Besatzung zur Kapitulation aufzufordern. Ein Gouverneur wäre wohl kaum so in Rage geraten, daß man auf ihn schoß, wie es Shapur tat, der nach Ammian sogar aufgrund dieses Vorfalles – und des Todes des Chionitenprinzen – eine derartige Hartnäckigkeit bei der Belagerung von Amida an den Tag legte⁹²³. Was nun den Begriff „*pro diademate*“ betrifft, so wird man ihn wohl nicht auf den perlengeschmückten Edelmetallreif allein zu beziehen haben, sondern eher als „*reguläres Rangabzeichen*“ in *interpretatio Romana* bei Ammian deuten könnte, mit dem die gesamte großkönigliche Krone gemeint sein wird. Es handelt sich somit um die literarische Beschreibung eines Helmes, den der Großkönig im Kampf trug, und der keine direkten Parallelen in der Münzprägung besitzt.

Die Averslegenden des Shapur II. folgen anfangs völlig jenen seiner Vorgänger, sowohl, was den Wortlaut – in diesem Fall *mzdysn bgy šhpwhly MLKAn MLKA 'yr'n W 'nyr'n (MNW ctry MN yzd'n)* – als auch, was die Ausführung der Buchstaben betrifft. Die häufigste Legendenform (*Av-Leg. 1*) beginnt bei 11^h und ist linksläufig einwärts geschrieben. Die bei 1^h beginnende *Av-Leg. 2* ist vor allem in „Kabul“ anzutreffen, *Av-Leg. 3* ist nur auf einem Dinar aus Marw belegt (Nr. 97). In der Münzstätte V = Sakastan wird das Wort *bgy* durch das Ideogramm *ORHY(A)* ersetzt, das dieselbe Bedeutung, „*göttlich*“, hat (*Av-Leg. 4*) (Nr. 90, 91)⁹²⁴. Gleichfalls in Sakastan (Nr. 95, 96), daneben aber auch in „Kabul“ (Nr. 224, 227, 231, 232) und auf nicht sicher zuweisbaren Belegen (Nr. 283, 284, 289, 293) begegnet *Av-Leg. 5*. Generell nimmt die Qualität

⁹¹⁶ Amm. XIX, 1, 5.

⁹¹⁷ Er wurde von Shapur zusammen mit den *tribuni* gekreuzigt: Amm. XIX, 9, 2.

⁹¹⁸ Derartige Tierkopfkronen lassen sich etwa bei den Adlerkopfkronen des Shapur I. (vgl. Alram/Gyselen 2003, Taf. 20, A1–A3) und des Ohrmazd II. (vgl. Nr. E7, E8) nachweisen.

⁹¹⁹ Vgl. etwa den Vollvisierhelm des Khusro II. in Taq-i Bustan.

⁹²⁰ Tanabe 1997, p. 77.

⁹²¹ Tanabe 1997, p. 78.

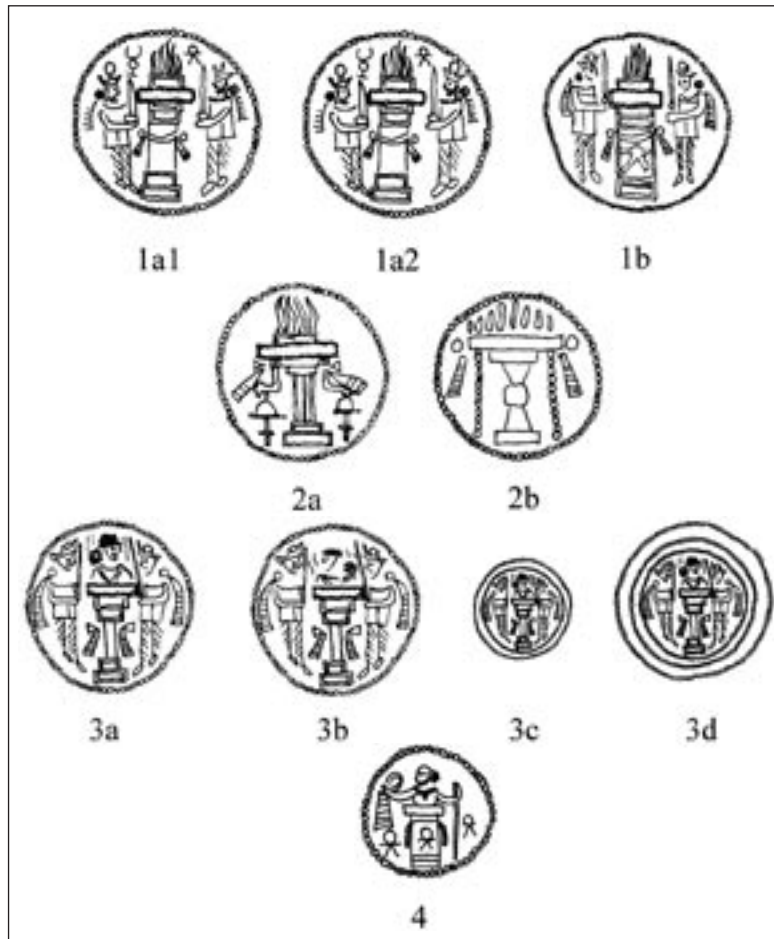
⁹²² Tanabe 1997, p. 78 f.

⁹²³ Amm. XIX, 1, 6: Da man auf ihn geschossen hatte, erfaßt den König eine Wut gegen die Verteidiger „*quasi in sacrilegos violati saviens templi*“ („...er wütete wie gegen Tempelschänder“); vgl. Amm. XIX, 2, 1 für den nicht minderen Groll des Grumbates. Freilich ist unbezähmbare Wut ein topisches Element des antiken Barbarenbildes.

⁹²⁴ Vgl. hierzu Gurnet 1992, p. 25; 27 f.

der Legendenschreibungen im Lauf der Regierung des Shapur II. dramatisch ab. Vor allem in den Münzstätten IX („Kabul“) und XII („Osten“) finden sich häufig völlig verderbte Formen, die meist nur mehr entfernt an den Königsnamen erinnern (*Av-Leg.* 6). Diese stark degenerierten Ausführungen haben zu einigen innovativen Lesungen geführt⁹²⁵, bei denen aber ein Blick auf das System Göbls genügt, um zu sehen, daß es sich lediglich um verderbte Schreibungen des Namens des Shapur II. handelt.

2.1.1.2. Reverstypen⁹²⁶



Tab. 2. Reverstypen des Shapur II.

1a1: Feuertempel mit Assistenzfiguren, linke mit Korymbos, rechte ohne Korymbos

1a2: Feuertempel mit Assistenzfiguren, beide mit Korymbos

1b: Feuertempel mit Assistenzfiguren, am Altarschaft Investiturschleife

2a: Feuertempel ohne Assistenzfiguren, seitliche Stützen in der Form von Löwenfüßen

2b: Feuertempel ohne Assistenzfiguren, seitliche Stützen in der Form von Perlenreihen

3a: Feuertempel mit Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste in Flammen nach rechts, einfacher Bildrand

3b: Feuertempel mit Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste in Flammen nach links, einfacher Bildrand

3c: Feuertempel mit Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste in Flammen nach rechts, doppelter Bildrand

3d: Feuertempel mit Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste in Flammen nach rechts, dreifacher Bildrand

4: Feuertempel ohne Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste in Flammen nach links, hält Investiturskranz und Szepter

⁹²⁵ Z. B. Paruck 1924, p. 93, der auf einem Dinar „Shapürkan“, „Sohn des Shapur“ liest und die Münze deshalb Shapur III. zuweist; besonders phantasievoll Mochiri 1989, der auf Dinaren aus Marw „Versammlung der Magier“, „Lehre von Marw“ und dergleichen liest, p. 39–41, weiters auf einer Drachme aus Sakastan eine Anspielung auf den Arabersieg des Shapur II., p. 43 f., sowie auf einer „Kabuler“ Drachme den Beinamen „1000 Löwen“, p. 44–46, um nur die kuriossten Lesungen wiederzugeben. Kritisch hierzu Gignoux 1990, p. 200–202, der generell an Mochiris Deutungen sowohl Fehlesungen wie auch lexikalische Fehler aufzeigt; auch die Lesung des Namens Wahram auf einer „Kabuler“ Drachme durch Mitchiner 1980 ist irrig. Eine nüchternere Übersicht über die Legenden, der freilich auch der Blick auf das Grundsystem der Prägung fehlt, bietet Mochiri 1990.

⁹²⁶ Die hier verwendete Typenzählung weicht von Göbl 1984 ab.

Die Binnenchronologie der einzelnen Typen ist gesichert: Am Anfang steht Reverstyp 1a1, es folgen 1a2 und 1b; danach kommt als sehr dünne Schicht Typ 2a, am Ende der Prägung steht Reverstyp 3a.

Je nachdem, ob die Kronen der Assistenzfiguren unterschiedlich oder gleichartig gestaltet sind, lassen sich die beiden Varianten 1a1 und 1a2 unterscheiden. Da die Kronen der Reversfiguren bei den übrigen Typen des Shapur II. stets gleichartig gezeichnet sind – also bei beiden Figuren mit Korymbos –, liegt es nahe, Typ 1a1 an den Beginn der Prägung zu setzen und die etwas häufigere Variante 1a2 danach einzureihen, zumal auch unter Ohrmazd II. die Kronen der Assistenzfiguren stets verschieden dargestellt sind (vgl. Nr. **E7**, **E8**)⁹²⁷. Bei Typ 1a1 dürfte die rechte Figur, in deren Krone der Korymbos fehlt, den Gott Ahuramazda meinen, die linke den König selbst; ab Typ 1a2 wird der König zweimal abgebildet, dies wohl aus Gründen der Symmetrie. Grundtypologisch bricht Reverstyp 1a1, wie es ja die Regel ist⁹²⁸, mit der Rückseitenseitendarstellung des Ohrmazd II., die eine Büste in den Flammen zeigt⁹²⁹. Links der Altarflammen begegnet *Av-Bz.* 25, rechts der Flammen *Av-Bz.* 33, wobei die Symbole des öfteren Platz tauschen (vgl. Nr. **4**, **7**, **A2**, **A3**, **80**, **81**). Dieser Platzwechsel scheint allerdings keinen tieferen Sinn für die Gliederung der Prägung zu haben.

Nach einer gewissen Zeit wandert das *frawahr*-Symbol auf den Altarschaft, das bei Typ 1a1 und 1a2 übliche zweite Beizeichen verschwindet hingegen (Typ 1b). Göbl hat in der Hinzufügung der Schleife eine Anspielung auf eine angebliche Erklärung der Volljährigkeit des Shapur II. mit 16 Jahren gesehen und die typologische Umstellung auf das Jahr 325 datiert⁹³⁰. Da er den Wechsel von Revers 2a/2b zu 3a/3b, d. h. in seiner Zählung 4 und 3, mit „*spätestens 350*“ angibt, würden sich die Typen 1a1, 1a2 und 1b über mehr als die Hälfte der Regierung des Shapur erstrecken.

Dagegen sprechen die folgenden Punkte: Einerseits gibt es keine Quellenbelege für die Volljährigkeitserklärung des Shapur II. mit 16 Jahren⁹³¹, weshalb die absolute Datierung auf 325 nicht als gesichert gelten kann. Weiters erscheint mir ganz generell eine Verbindung zwischen Volljährigkeit und der Hinzufügung der Diademschleife nicht zwingend, zumal das *frawahr*-Symbol ja schon im Rahmen von Typ 1a1 und 1a2 dargestellt worden war. Wesentlich bedeutender wiegt allerdings noch die Tatsache, daß die Statistik der Materialverteilung klar dagegen spricht, daß die Typen 1a1, 1a2 und 1b von 309 bis ca. 350 ausgeprägt worden sind. Typ 3 dominiert nämlich die Prägung des Shapur II. völlig, sein zahlenmäßiges Verhältnis zu den anderen Reverstypen ist in etwa 5:1. Auch wenn man Schwankungen im Prägeausstoß annimmt, so scheint es mir aus statistischen Gründen unmöglich, mit Göbl die Prägezeit der Reverstypen 1a1, 1a2, 1b und 2a auf etwa 40 Jahre auszudehnen. Auch die Stilanalyse spricht klar gegen eine derartig lange Verwendung der Typen 1a1–1b, da sich bei ihnen etwa in „Ctesiphon“ kaum bedeutende Entwicklungen und Veränderungen feststellen lassen. Bei den Belegen mit Revers 3a aus der Gruppe „Ctesiphon/Kabul“⁹³² hingegen finden sich erhebliche Zeichnungsunterschiede, die sich als stilistische Entwicklungslinie interpretieren lassen. Daher scheint es mir wahrscheinlicher, den

⁹²⁷ Vgl. Göbl 1971, Tab. 5; Taf. 5, 81; 83.

⁹²⁸ Vgl. I.4.2.6.

⁹²⁹ Göbl 1971, Tab. 5.

⁹³⁰ Göbl 1984, p. 49, meint, allerdings ohne Quellenbelege zu liefern, daß die Volljährigkeit des Königs tatsächlich mit dessen 16. Lebensjahr erklärt worden sei. Tabari p. 53 beweist dies nicht, so Göbl diese Passage im Sinn hatte.

⁹³¹ Tabari p. 53 sagt, daß Shapur mit 16 Jahren, als er „*Waffen tragen und das Ross tummeln konnte und grosse Kraft gewonnen hatte*“, den Kriegszug gegen die Araber in Angriff nahm, ohne daß sich eine juristisch-religiöse Komponente in dieser Schilderung finden würde.

⁹³² Vgl. 2.1.1.3.

Typenwechsel von 1b auf 2a und danach auf 3a in die 320iger Jahre zu datieren, was freilich ein reiner Annäherungswert ist.

Typ 2a stellt die Wiederaufnahme eines Reverses von Ardashir I. dar (vgl. Nr. **E2**), und zwar der Zeichnungsvariante mit einem kantigen Altarschaft⁹³³. Die Variante mit rundem Altarschaft (vgl. Nr. **E1**) hingegen kommt nicht vor. Rein zahlenmäßig handelt es sich hierbei um eine recht dünne Prägeschicht. Es liegt nahe, von einem Zeremonialrevers zu sprechen – wie dann ab Ardashir II.⁹³⁴ –, da der Typ im Gold überdurchschnittlich stark vertreten ist (vgl. Nr. **103**, **279**, **280**). Eine ähnliche Verwendung derselben Rückseitendarstellung als Festrevers beim Regierungsantritt des Wahram IV.⁹³⁵ verstärkt den Eindruck, daß Typ 2a, wenngleich reichsweit ausgeprägt, einen speziellen Charakter besaß. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit den Unternehmungen des Shapur II. gegen die Kushan⁹³⁶. Die Wahl dieser Rückseite könnte auf eine tatsächliche oder auch nur vorgebliche Machtstellung des Ardashir I. anspielen, dessen Position Shapur II. wiedergewonnen zu haben behauptete⁹³⁷. Der Revers wird freilich nach sasanidischer Sitte nicht direkt auf den militärischen Erfolg angesprochen haben, sondern indirekt, wobei wohl am ehesten an eine Anspielung auf die Errichtung neuer Feuertempel im eroberten Gebiet zu denken ist. Im weiteren Verlauf der Prägung des Shapur II. wurde dieser Typ im Gold offensichtlich beibehalten, wie mit stilistisch späten Aversen gekoppelte Belege bei Göbl 1984 nahelegen⁹³⁸. Unter seinen Nachfolgern hat der Typ ohne Zweifel eine allgemeinere Bedeutung angenommen und wurde auch ohne Bezug auf das kushanosasanidische Gebiet verwendet.

Bedeutend an Revers 2a ist der Umstand, daß er den Weg für eine völlig neue Zeichnung des Altares bereitet. War im Rahmen der Typen 1a1–1b die Altarbasis gleich breit wie der Altarschaft dargestellt gewesen, und hatte nur der Altartisch über die eine Linie bildenden Ränder von Altarbasis, Altarschaft und Altarplatten hinausgeragt, so werden beginnend mit Typ 2a diese drei Elemente klar von einander abgesetzt dargestellt. Der Altarschaft ist deutlich schmaler als zuvor gezeichnet. Ab Typ 3a wird zudem der Schaft nicht mehr eckig, sondern nahezu ausnahmslos rund dargestellt.

Bei der Variante 2b, die nur auf Bronzemünzen in Sakastan begegnet (Nr. **A16**), werden die seitlichen Stützen statt mit Löwenfüßen mit zwei Punktreihen dargestellt⁹³⁹. Der Altarschaft ist zudem mit gegeneinander gestellten Kegelstümpfen und einer Kugel dazwischen gezeichnet. Chronologisch wird Typ 2b wohl in die Zeitebene von Revers 2a gehören.

⁹³³ Göbl 1971, p. 17. Zur Chronologie vgl. aktuell Alam/Gyselen 2003, p. 107; 143.

⁹³⁴ Vgl. 2.2.1.1.2.

⁹³⁵ Vgl. 2.4.1.1.2.

⁹³⁶ Vgl. 2.1.2.

⁹³⁷ Göbl hat bereits einen Zusammenhang zwischen diesem Typ bis zu seiner Aufgabe unter Yazdgerd I. (bzw. nach heutigem Wissensstand in etwas veränderter Form unter Wahram V., vgl. 2.6.1.1.2.) und sasanidischen Ostunternehmungen postuliert, Göbl 1993, p. 78. Göbl 1999, p. 160 meint allerdings, der Revers würde auf „*new king fires*“ anspielen. Neben dem eindeutigen typologischen Bezug auf den Dynastiegründer mit der erstmaligen Wiederaufnahme dessen Reverses unter Shapur II. läßt sich noch eine Beziehung zwischen Ardashir I. und dem kushanosasanidischen Reich herstellen, nämlich der dortige König Ardashir I in der Münzstätte Herat (Göbl 1984, Taf. 114, 1028), der dort am Beginn der Prägung steht. Wenngleich ich keinen Beleg für die Annahme eines Thronnamens im Sasanidischen liefern kann, erscheint es doch zumindest prinzipiell denkbar, daß der genannte Herrscher seinen Namen eben gerade im Anschluß an den Dynastiegründer und dessen vorgebliche oder tatsächliche Machtstellung im Osten angenommen hat. Die Krone hat dieser Ardashir freilich prinzipiell von Shapur II. übernommen. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß der Name Ardashir in der Dynastie generell nicht eben selten ist.

⁹³⁸ Hier nicht abgebildet; vgl. Göbl 1984, Taf. 139, 1309/6 f.; 1310/2, die allesamt der Stilgruppe zwei aus „Ctesiphon/Kabul“ angehören.

⁹³⁹ Auch unter Ohrmazd II. gibt es bereits Stücke, bei denen die Stützen als Perlenreihen gezeichnet sind; für diesen Hinweis habe ich M. Alam sehr herzlich zu danken.

Der bei weitem häufigste Rückseitentyp des Shapur II. zeigt eine Büste in den Altarflammen (Typ 3a–3d). Die Anzahl der Belege für Typ 3a und 3b in der Drachmenprägung verhält sich zu den Typen 1a1–2a wie 5:1. Je nachdem, ob der Kopf nach rechts oder nach links gewendet ist, lassen sich die beiden Untertypen 3a und 3b unterscheiden. Abgesehen von der Münzstätte II („Westen“), wo sich für Typ 3b 13 Belege finden, nahezu 50% der Anzahl der Drachmen mit Revers 3a, scheinen die übrigen Stücke mit Typ 3b eher Fehlern der Stempelschneider als Anweisungen der Münzstättenverwaltung zu entspringen. In „Kabul“ etwa ist das Verhältnis von Revers 3a zu Revers 3b (Nr. **249**, **250**) 100:1. Nur in Münzstätte I („Ctesiphon“) sind mit den Typen 3c sowie 3d zwei Varianten zu Typ 3a mit doppeltem bzw. dreifachem Bildrand belegt. Typologisch folgt Revers 3 dem Vorbild des Ohrmazd II. (vgl. Nr. **E7**, **E8**)⁹⁴⁰, wenngleich unter Shapur stets nur ein Haarballen dargestellt wird. Unter Ohrmazd II. finden sich meist beide Ballen links bzw. rechts der Büste⁹⁴¹.

Nur für Bronzemünzen aus Marw ist Reverstyp 4 belegt (Nr. **A19**), der allerdings insofern von Bedeutung ist, als er eine klare typologische Verzahnung mit kushanosasanidischen Bronzemünzen aufweist (vgl. Nr. **E15**, **E19**, **E20**) und damit einmal mehr die Datierung der kushanosasanidischen Prägungen in die Regierungszeit des Shapur II. nahelegt⁹⁴². Eine genaue chronologische Einordnung ist nicht möglich.

Die Altarflammen werden im Rahmen der Typen 1a1–1b meist mit mehreren parallelen, S-förmigen Strichen gezeichnet (*Flammen 1*), nur in der Münzstätte III findet sich die Darstellung mit mehreren übereinander angeordneten Reihen kleiner Striche (*Flammen 2*). Diese Zeichnungsvariante wird dann ab Wahram IV. zur Regel⁹⁴³.

Die Reverslegende lautet generell *NWRA ZY šhpwhly*. Im Gegensatz zu allen späteren Prägeherren, bei denen das Ideogramm *NWRA* bzw. sein Äquivalent *twly* meist auf 3^h anzutreffen ist, findet sich bei den meisten Stücken des Shapur II. *NWRA* auf 9^h, der Königsname hingegen auf 3^h (*Rv-Leg. 1b*). Besonders stark ist das Vorkommen dieser Form in Verbindung mit den Reverstypen 1a1–1b in „Ctesiphon“. *Rv-Leg. 1a*, bei der der Königsname auf 9^h steht, kommt in dieser Münzstätte nur sehr vereinzelt vor (Nr. **3**, **6**, **7**). *Rv-Leg. 1c* ist für Münzstätte IV typisch (vgl. Nr. **85–87**), *Rv-Leg. 1d* hingegen findet sich meist in Münzstätte III. *Rv-Leg. 2a–2c* begegnen ausschließlich in Verbindung mit Revers 2a, wobei *Rv-Leg. 2c* nur auf einem Dinar aus Münzstätte III (Nr. **A14**) belegt ist. Vor allem in „Kabul“ verkümmern die Rückseitenaufschriften und verschwinden schließlich völlig. Neu ist das bei Typ 3 am Altarschaft angebrachte Wort *l'st, rāst*, („gerecht“)⁹⁴⁴. Ob es als epitheton ornans zum Königsnamen anzusehen ist, oder ob es in Parallele zum arabischen „وف“ („gerecht“) die Gültigkeit der Münze betonen soll, ist nicht sicher zu entscheiden. Da allerdings die *iustitia* des Shapur II. neben seiner *felicitas* von den Verteidigern von „Maozamalcha“ besungen wird⁹⁴⁵, ist es doch wahrscheinlicher, daß *l'st* als propagandistischer Zusatz zum Königsnamen anzusehen ist. Es scheint jedenfalls kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Königsbüste in den Flammen zu bestehen, da sie bei den Ausgaben

⁹⁴⁰ Göbl 1971, Tab. 5.

⁹⁴¹ Vgl. Göbl 1971, Taf. 5, 80–85.

⁹⁴² Vgl. Loginov/Nikitin 1993/1, p. 247 f.; 259–263; zu den kushanosasanidischen Parallelen vgl. Göbl 1984, Nr. 1051–1097.

⁹⁴³ Vgl. 2.4.1.1.2.

⁹⁴⁴ Vgl. Nyberg 1974, p. 167 s. v. „rāst“: „right, righteous, true, fair“; MacKenzie 1971, p. 71 s. v. „rāst“ = „true, straight, direct“

⁹⁴⁵ Amm. XXIV, 4, 23: „...ex usu moris gentici iustitiam felicitatemque regis sui canoris vocibus extollentes“ („... die nach der Sitte dieses Volkes die Gerechtigkeit und das Glück ihres Königs mit mißtönenden Stimmen priesen...“); mit *felicitas* ist nach einer überzeugenden Idee von Morony 1997, p. 74 das *khwarrah* gemeint.

des Ohrmazd II. ohne das Wort *l'st* belegt ist⁹⁴⁶. Sonderlegenden scheinen in der AV-Prägung von Marw zu begegnen, wo nach Gignoux die Aufschrift *mlwky šhpwly* belegt ist⁹⁴⁷.

Chronologischer Rahmen	Averse		Reverse	
	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen
309	Ia		Ia1	
			Ia2	
			Ib	
320iger Jahre	Ib1		2a	2b (AE/Sakastan)
		Ib2, Ib3, Ib4, Ib5 (AE/„Ctesiphon“), Ic1, Ic2, II (AV/„Ctesiphon“/Kabul“), III (AE/Sakastan)	3a	4 (AE/Marw“)
379				3b (Δ/Mzst. II) 3c/3d (AE/„Ctesiphon“)

Prägetabelle 1: Shapur II.

2.1.1.2. Nominalien

2.1.1.2.1. Gold

Die Goldprägung des Shapur II. ist außergewöhnlich stark (vgl. Nr. **4**, **A13**, **A18**, **97**, **A21**, **103**, **251**, **255**, **256**, **276**, **279**, **280**, **282**). Als Erklärung für die zahlenmäßige Häufigkeit der Dinare ist seine extrem lange Regierungszeit anzuführen, daneben aber auch – gerade aufgrund der Tatsache, daß der Schwerpunkt der AV-Prägung im Osten des Sasanidenreiches liegt – die währungspolitische Konkurrenz zu den Kushan⁹⁴⁸. Darunter wird man sich wohl kein reines Prestigeduell vorzustellen haben, sondern vor allem eine Bedeutung für die Bezahlung von militärischen Hilfstruppen, die das kushanische Gold gewöhnt waren. Gerade in Marw, einer Prägestätte, die nachweislich für den kushanosasanidischen Herrscher Ohrmazd I geprägt hat⁹⁴⁹, sind AV-Ausgaben häufiger als Drachmen, was ein klares Indiz dafür ist, daß die Goldmünzen speziell für die ehemals kushanischen Gebiete, denen Silbergeld seit langer Zeit fremd war, ausgeprägt wurden.

Es lassen sich insgesamt sechs verschiedene Prägestätten nachweisen, die Goldmünzen prägen, nämlich Münzstätte I („Ctesiphon“) (Nr. **4**), II⁹⁵⁰, III (Nr. **A13**), VI = Marw (Nr. **A18**, **97**), VIII = Herat (Nr. **A21**) sowie die Gruppe „Ctesiphon/Kabul“ (Nr. **103**, **251**, **255**, **256**). Dazu kommen noch nicht lokalisierbare Stücke (Nr. **276**, **279**, **280**, **282**).

Unter Shapur II. erlebt die Metrologie des Goldes eine Veränderung: War bisher der Schwerpunkt der Gewichte der sasanidischen Dinare im Bereich von 7,20 g⁹⁵¹ gelegen⁹⁵², so finden sich

⁹⁴⁶ Vgl. Göbl 1971, Taf. 5.

⁹⁴⁷ Gignoux 1990, p. 198 f., dem ich hier anstatt Mochiri 1989 gefolgt bin.

⁹⁴⁸ Vgl. Göbl 1984, p. 50.

⁹⁴⁹ Göbl 1984, Taf. 114, 1026 f.; ebenso wie bei Nr. **18** und **97** findet sich *Sg.-Var. 10*.

⁹⁵⁰ Hier nicht abgebildet; vgl. Göbl 1984, Taf. 135, 1255.

⁹⁵¹ Vgl. *I.5.1*.

⁹⁵² Gewichte der schweren Dinare: Nr. **4**: 6,95 g; Nr. **A18**: 7,20 g; Nr. **97**: 7,19 g; Nr. **A21**: 7,08 g; Nr. **103**: 7,24 g; Nr. **276**: 7,19 g; Nr. **279**: 7,32 g; Nr. **280**: 7,10 g; Nr. **282**: 6,50 g.

unter Shapur II. nun erstmals Ausgaben, die mit einem Gewicht von circa 4,25 g dem 309 eingeführten römischen Solidus ähneln, metrologisch aber auf iranische Gewichtseinheiten zurückzuführen sein dürften⁹⁵³. Auffällig ist, daß diese leichteren Stücke den König nicht mit seiner üblichen Mauerkrone, sondern mit einer Kunstfrisur zeigen (Nr. **255**, **256**)⁹⁵⁴. Waren diese Ausgaben früher Shapur III. zugeschrieben worden⁹⁵⁵, so hat sie Göbl allesamt Shapur II. zugeordnet⁹⁵⁶. Die Lösung des Zuweisungsproblems wird dadurch erschwert, daß die Krone fehlt und die Titulatur keine Unterschiede zwischen den beide namensgleichen Herrschern erkennen läßt. Auch die Stilanalyse hilft für die Unterscheidung zwischen Shapur II. und Shapur III. nicht weiter, weil bei den sicher Shapur II. zuweisbaren Dinaren mit Aversstyp II der Stil stark variiert. Es bleibt somit die Beobachtung der Kronen der Reversfiguren das einzige Kriterium, das eine verlässliche Zuweisung ermöglicht. Auf zwei Dinaren tragen die Assistenzfiguren nicht die charakteristischen und auch auf flüchtig geschnittenen Drachmenstempeln stets noch an den drei Spitzen erkennbaren Zinnenkronen des Shapur II. Die flache Kronenform erinnert eher an die Krone des Shapur III., weshalb eine Zuweisung an diesen Regenten weitaus wahrscheinlicher ist (vgl. unter Shapur III., Nr. **A6**, **A7**). Die leichten Dinare des Shapur II. sind jedenfalls deutlich seltener als die schweren Goldausgaben und stammen alle aus der Gruppe „Ctesiphon/Kabul“.

Daneben gibt es noch Goldteilstücke wie Nr. **251** mit einem Gewicht von 0,89 g, die wohl als Sechstelstücke zum schweren Dinar anzusprechen sind. Göbl hat zudem gemeint, es hätte auch 1/4Dinare geben können⁹⁵⁷, doch scheint mir der entsprechende Beleg aus Münzstätte II, dessen Gewicht 1,48 g beträgt, doch eher ein – zugegebenermaßen übergewichtiger – 1/6Dinar zu sein. Zudem lassen sich bei allen anderen Königen keine weiteren Nominalienstufen außer dem 1/3Dinar und dem Sechstelstück feststellen⁹⁵⁸.

2.1.1.2.2. Silber

Göbl hat als eines der wichtigsten geldgeschichtlichen Phänomene unter Shapur II. den Beginn der Massenprägung der sasanidischen Drachme bezeichnet⁹⁵⁹. Der Begriff „Massenprägung“ erscheint mir aber aus mehreren Gründen problematisch. Die lange Regierungsdauer des Königs verzerrt das Bild des tatsächlichen Prägeausstoßes erheblich: Vergleicht man die Bestände von Münzen des Shapur II. in den drei Museen mit denen seiner sieben Vorgänger, deren Herrschaftsdauer zusammengenommen etwa der des Shapur II. gleichkommt, so sind die Zahlen etwa gleich groß. Die Anzahl der in SNS I aufgenommenen Münzen des Ardashir I. ist nur um etwa 60 Exemplare geringer als die Gesamtzahl der Museumsstücke des Shapur II. Der Schatzfund von Tepe Marandjan mag zudem die Optik verfälschen, und zwar auch, was die Beurteilung des Prägevolumens der Nachfolger des Shapur II. in „Kabul“ betrifft. Ganz abgesehen davon zeigt ein Vergleich der Anzahl an Münzen in Relation zur Anzahl der Regierungsjahre zwischen Shapur II. und Shapur III. oder Wahram IV., daß, wenn man einmal den Fund von Tepe Marandjan abrechnet, die Stückzahlen des Shapur II. keinesfalls außergewöhnlich hoch sind⁹⁶⁰. Eine

⁹⁵³ Vgl. I.5.1.

⁹⁵⁴ Gewichte der leichten Dinare: Nr. **255**: 4,28 g; Nr. **256**: 4,15 g.

⁹⁵⁵ So etwa Paruck 1924, p. 93, der bei dem Stück Taf. 12, Nr. 277 die Averslegende irrig als „*Shapūrkan*“, „*Sohn des Shapur (II.)*“ liest. Die Münze ist aufgrund der Kronen der Reversfiguren eindeutig Shapur II. zuzuweisen ist.

⁹⁵⁶ Göbl 1971, Tab. 6; Göbl 1984, Taf. 139, 1311, 1312; Taf. 141, 1323.

⁹⁵⁷ Göbl 1984, p. 51; Taf. 134, 1252.

⁹⁵⁸ Vgl. I.5.1.

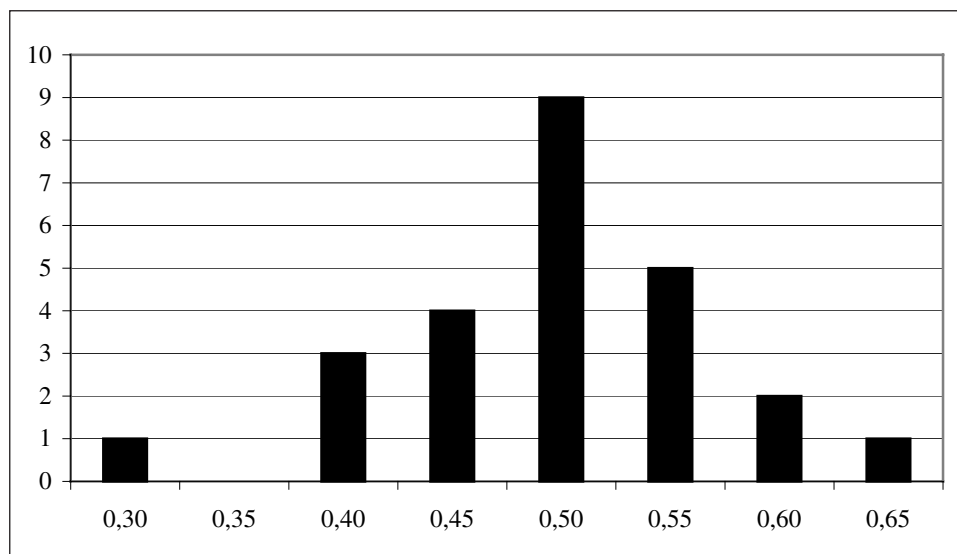
⁹⁵⁹ Göbl 1984, p. 49.

⁹⁶⁰ Vgl. I.6.1.1.

eindeutige und bleibende Zunahme der Drachmenproduktion läßt sich erst ab Peroz beobachten⁹⁶¹.

Die Stempeldurchmesser variieren stark: Am Beginn stehen relativ breite Stempel (bis zu 28 mm), die mit der typologischen Umstellung auf Reverstyp 3 etwas kleiner werden (ca. 21 mm), gerade in „Kabul“ aber dann im Laufe der Prägung wieder breiter ausfallen (ca. 27 mm), wobei hier die Schrötlinge deutlich größer als die Stempel sind. Gerade in den östlichen Münzstätten wie z. B. Münzstätte VIII = Herat begegnen besonders große Münzdurchmesser (vgl. z. B. Nr. **A22**), die unter den Nachfolgern des Shapur II. charakteristisch für den Osten werden.

1/6Drachmen sind nicht selten. In den vorliegenden Katalog habe ich insgesamt 28 Stück aufgenommen. Als Prägeämter sind die Münzstätten II⁹⁶², III (Nr. **81**, **83**, **84**), VIII = Herat (Nr. **101**, **102**) sowie die Gruppe „Ctesiphon/Kabul“ (Nr. **105**, **232–246**, **254**) belegt, dazu kommen nicht sicher zuweisbare Belege (Nr. **293–295**). Außerhalb der Münzstätte III sind 1/6Drachmen erst mit den beiden späteren Reverstypen 2a und 3a belegt. Im Gegensatz zum ersten Jahrhundert der Dynastie, während dessen sie zusammen mit den Halbdrachmen in den alltäglichen Geldverkehr eingebunden gewesen sein dürften, scheinen die 1/6Drachmen spätestens ab Shapur II. eher als Auswurf- und Zeremonialmünzen anzusehen sein. Als Besonderheit, welche die Kleinsilberstücke allerdings mit dem Kupfer teilen, ist zu erwähnen, daß im Avers die Legende meist durch Aversbeizeichen ersetzt wird. Diese Praxis setzt in der späteren Regierung des Shapur II. ein. Diese verschiedenartigen Beizeichen begegnen bis Peroz⁹⁶³. Da einerseits in verschiedenen Münzstätten dasselbe Beizeichen vorkommt⁹⁶⁴, andererseits aber im selben Prägeamt eine große Anzahl von Varianten zu beobachten ist, scheinen die Beizeichen keine Bedeutung für die Münzstättenunterscheidung gehabt zu haben. Daß diese bildlichen Darstellungen einzelne Emissionen von einander absetzen sollten, halte ich für ebenso unwahrscheinlich,



Tab. 3. Stückgewichte der 1/6Drachmen des Shapur II.

⁹⁶¹ Vgl. 1.9.1.2.2.

⁹⁶² Hier nicht abgebildet; vgl. Göbl 1984, Taf. 134, 1250; Taf. 135, 1260.

⁹⁶³ Vgl. 1.4.1.5.2.

⁹⁶⁴ So etwa MK 1231 („Ctesiphon“) und Nr. **A21** (Herat), wobei allerdings ersteres eine 1/6Drachme, letzteres ein Dinar ist.

da dann die Anzahl der Emissionen zu hoch wäre. Zuletzt zeigt das Vorkommen desselben Beizeichens auf verschiedenen Aversstempeln derselben Münzstätte⁹⁶⁵, daß es sich nicht immer um eine Maßnahme zur Stempelzählung handeln kann. Die Bedeutung der Aversbeizeichen muß somit offen bleiben; daß die seltenen Drachmen, die vergleichbare Beizeichen im Avers tragen, aus dem Osten stammen (vgl. Nr. 98 aus Marw, Nr. A23 aus Herat sowie Nr. 258 und 259 aus Münzstätte XI („Osten“)), hat in diesem Zusammenhang offensichtlich nichts zu bedeuten, da Aversbeizeichen auch auf westlichen Kleinsilber- und AE-Ausgaben zu finden sind.

Die Stückgewichte der 1/6Drachmen schwanken nicht unerheblich. Der *peak* der Gewichtsverteilung liegt bei 0,50 g, was bedeutet, daß die Stücke deutlich untergewichtig sind. Akzeptiert man ihre Deutung als Fest- und Auswurfmünzen, so läßt sich die Untergewichtigkeit damit gut erklären⁹⁶⁶.

2.1.1.2.3. Bronze

Die Bronzeprägung des Shapur II. ist gut belegt (vgl. Nr. 33–53, N2 aus „Ctesiphon“; Nr. 74, 75 aus Münzstätte II; Nr. A15, A16, A17 und N1 aus Münzstätte V = Sakastan; Nr. A19 aus Marw; Nr. 247, 248, 257, A27 aus „Kabul“; unsicher sind Nr. 277, 278, 281, 296–306). Die Metrologie der Stücke ist unklar, doch scheinen zumindest zwei verschiedene Nominalien ausgeprägt worden zu sein, ein leichteres und kleineres mit meist um die 15 mm Durchmesser sowie ein schweres und größeres mit Durchmessern von 20 bis 24 mm⁹⁶⁷ (Göbls „Unit“⁹⁶⁸). Bei den kleineren Ausgaben begegnen meist Aversbeizeichen statt Vorderseitenaufschriften, bei Nr. 74 und 75 findet sich beides gleichzeitig. Die größere Einheit dürfte nur im Osten ausgeprägt worden sein, da alle sicher einer Münzstätte zuweisbaren Belege entweder aus Sakastan (Nr. A15, A16, A17) oder aus „Kabul“ (Nr. 247, 257, A27) stammen.

In „Kabul“ sind große Bronzemünzen belegt, die interessanterweise wie die leichten Dinare Averstyp II zeigen (Nr. 257, A27). Hier ist die Zuweisung aller mir bekannten Stücke an Shapur II. anhand der dreizipfeligen Kronen der Reversfiguren gesichert⁹⁶⁹.

Ein weiterer Sonderavers für AE-Prägungen ist das nur in Sakastan belegte Linksportrait von Typ III (Nr. A15).

Mit Reverstyp 4 aus Marw (vgl. Nr. A19) begegnet auch ein Sonderreverstyp für die Kupferprägung.

2.1.1.2.4. Blei

Gerade unter Shapur II. ist die Ausgabe von Bleimünzen sehr stark (vgl. Nr. 308). Im Fundmaterial von Masjid-i Sulaiman ist der Anteil der Pb-Ausgaben beachtlich, doch habe ich wegen des schlechten Zustandes dieser Münzen auf eine Aufnahme in den Katalog verzichtet⁹⁷⁰.

⁹⁶⁵ Vgl. 2.1.1.2.3. für Kupfer.

⁹⁶⁶ Vgl. 1.5.2.

⁹⁶⁷ Beobachtete Gewichte Nr. A15: 8,66 g; Nr. A17: 10,87 g; Nr. 247: 4,85 g; Nr. 257: 7,18 g; Nr. A27: 5,93 g; Nr. 280: 7,07 g; Nr. 295: 8,41 g.

⁹⁶⁸ Göbl 1971, p. 29.

⁹⁶⁹ Schindel 1999/2.

⁹⁷⁰ Etliche Stücke sind bereits weitgehend zu Staub zerfallen; andere sind durch die Korrosion völlig unkenntlich geworden. Für Bleiausgaben allgemein vgl. 1.5.4.

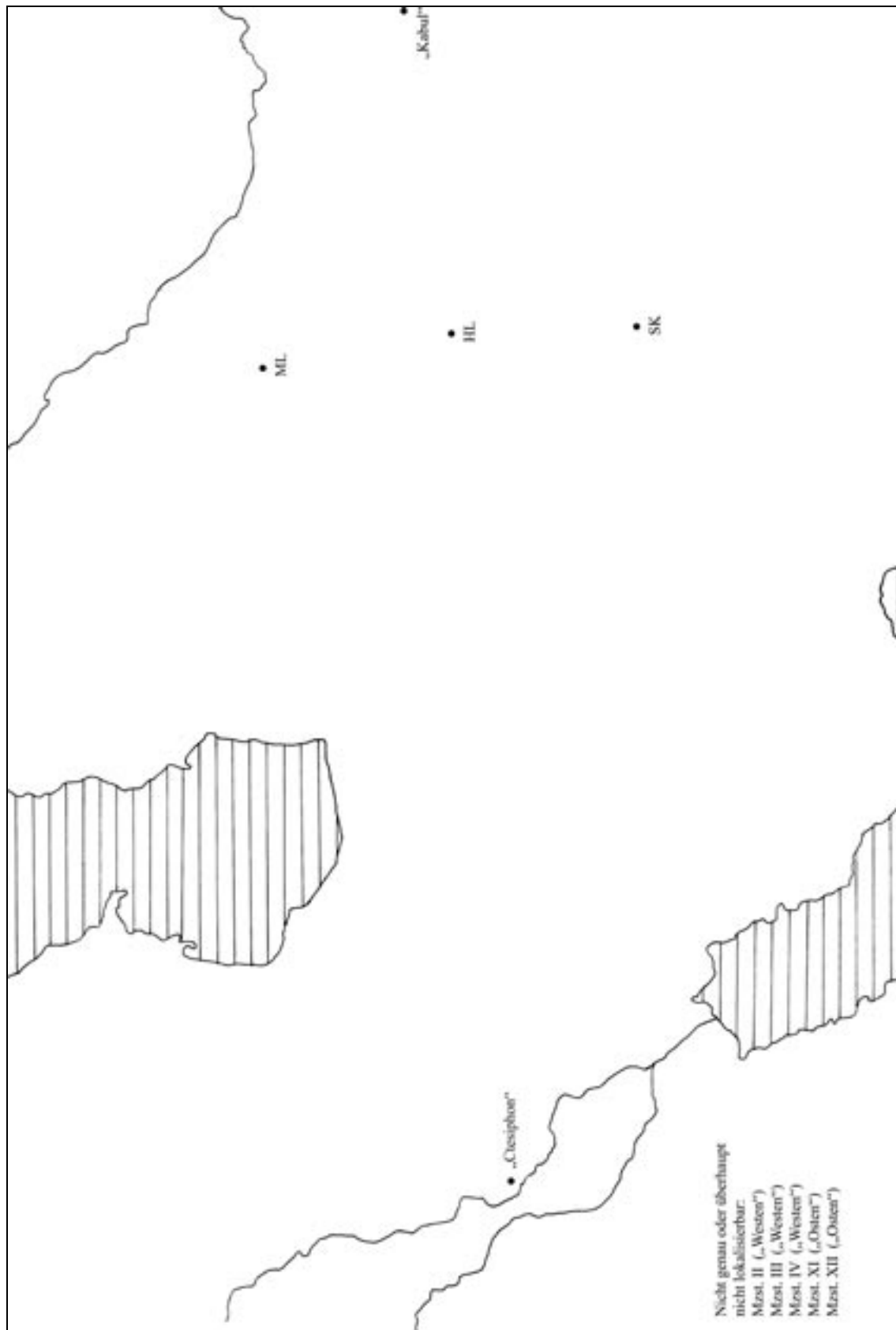
3.3.3.3. Münzstätten

Insgesamt lassen sich für Shapur II. zehn verschiedene Prägestätten stilistisch und typologisch klar ausmachen. Anfangs beherrscht die Münzstätte I („Ctesiphon“) die Produktion. Gegen Ende der Herrschaft verlagert sich der Schwerpunkt der Prägung nach „Kabul“. Die Gruppe „Ctesiphon/Kabul“ ist mit weitem Abstand am produktivsten. Bedeutung haben auch die westliche Münzstätte II und am Ende der Regierung die östliche Münzstätte XII. Da weder Münzstätte II noch XI unter Ardashir II. belegt sind, wäre es denkbar, daß am Ende der Regierung des Shapur II. nur mehr die beiden östlichen Münzstätten IX („Kabul“) und XII tätig waren.

Ich habe in der folgenden Liste die Zählung Göbels in der MK beibehalten, wobei allerdings einige Änderungen notwendig waren. So entspricht Münzstätte VII dem Prägeort V (Sakastan) und entfällt in meiner Zählung, ebenso wie Münzstätte X („Ryhč“), die mit Sind gleichzusetzen ist. Dafür kommt Münzstätte XII („Osten“) neu hinzu.

	Rv 1a1	Rv 1a2	Rv 1b	Rv 2a	Rv 3a	Rv 3b
Mzst. I („Ctesiphon“)	3 / 2	3 / 13	25 / 18	1 / 0	96 / 73	–
Mzst. II („Westen“)	0 / 3	–	2 / 6	0 / 3	18 / 12	3 / 10
Mzst. III („Westen“)	–	1 / 1	0 / 2	0 / 3	1 / 0	–
Mzst. IV („Westen“)	2 / 0	1 / 4	2 / 1	–	–	–
Mzst. V = VII = Sakastan	–	–	1 / 8	–	6 / 10	–
Mzst. VI = Marw	–	–	–	–	1 / 4	–
Mzst. VIII = Herat	–	–	–	0 / 1	2 / 18	0 / 3
Mzst. IX („Ctesiphon/ Kabul“)	–	–	–	–	32 / 350	2 / 3
Mzst. XI („Osten“)	–	–	–	–	4 / 15	–
Mzst. XII („Osten“)	–	–	–	–	13 / 26	–

Tab. 4. Münzstättenverteilung für die Drachmenprägung des Shapur II. (Paris – Berlin – Wien/NZK)



Karte 4. Münzstättenverteilung unter Shapur II.

Shapur II. – Stil- und Münzstättenübersicht

Münzstätte I
(„Ctesiphon“)

7

Münzstätte II
(„Westen“)

66

Münzstätte III
(„Westen“)

80

Münzstätte IV
(„Westen“)

88

Münzstätte V =
Sakastan

91

Münzstätte VI =
Marw

97

Münzstätte VIII =
Herat

99

Münzstätte IX
(„Kabul“)

231

Münzstätte XI
(„Osten“)

259

Münzstätte XII
(„Osten“)

264



Münzstätte I („Ctesiphon“)

Die Frage der Lokalisierung wird unten im Rahmen der Bemerkungen zu „Kabul“ behandelt, hier verwende ich die Bezeichnung „Ctesiphon“ lediglich zwecks einer einfacheren Ansprache.

Im Rahmen von Typ Ia/1b ist die Prägung technisch sehr qualitativ; der Stil ist generell einheitlich, doch gibt es einige Ausreißer wie etwa Nr. **10–12**. Diese Stücke erinnern an Nr. **1** und **2** mit Revers 1a1, wobei vielleicht auch alte Reversstempel umgeschnitten und weiterverwendet wurden. Diese Annahme beruht allerdings auf stilistischen und nicht auf technischen Beobachtungen. Die genannten Drachmen bilden jedenfalls zusammen mit Nr. **8** eine stilistisch zusammengehörige, von der Masse der Belege mit Revers 1b deutlich abgesetzte Gruppe, die vielleicht – gegen Göbl – in die Münzstätte II gehört.

Zumeist in Verbindung mit der zeitlich dritten Reversvariante Ib begegnen Drachmen, die auf dem Avers hinter der Büste des Königs verschiedene Buchstabenkombinationen tragen (Nr. **A1, A3, A4, 13–32**). Göbl hat sie als Münzstättensignaturen interpretiert und angenommen, sie seien ein Indiz dafür, daß am Beginn der Regierung des Shapur II. die Stempel zentral in „Ctesiphon“ hergestellt und in lokale Münzämter geschickt worden wären⁹⁷¹. Dagegen ist allerdings Verschiedenes einzuwenden: Die Anzahl der beobachteten „Siglen“ ist weit größer als die der Prägestätten unter Shapur II. Man darf nicht vergessen, daß bereits im chronologischen Rahmen von Revers 1 sechs verschiedene Prägestätten aufgrund ihres Stils ausgemacht werden können, was in etwa der Gesamtanzahl unter Shapurs Vorgängern entspricht. Eine Signatur auf dem Avers hat gesicherte Parallelen nur unter Wahram IV. und Yazdgerd I.⁹⁷² Dort handelt es sich zugegebenermaßen zwar eindeutig um Versandstempel, doch finden sich die Münzstättennamen auch auf dem Revers. Ähnliche Buchstabenkombinationen wie unter Shapur II. kommen auch auf Drachmen des Ohrmazd II. vor, die stilistisch derselben Münzstätte entstammen⁹⁷³, dort aber auf dem Revers angebracht sind (vgl. Nr. **E7**, auf der sich das auch unter Shapur II. belegte AŠ findet). Eine kurze Durchsicht der entsprechenden Münzen des Ohrmazd II. ergab, daß von 11 verschiedenen Buchstabenkombinationen nur eine, nämlich AT, eine Parallele unter den sasanidischen Münzstättensignaturen besitzt. Unter Ohrmazd II. begegnen Folgen von bis zu sechs Buchstaben, was schon an sich eine Deutung als MünzstättenSIGLE ausschließt. Eine dieser Kombinationen mit dem Wortlaut *l'mšt* dürfte für das von Yazdgerd I. bis Yazdgerd II. in den Averslegenden belegte Wort „*rāmšahr*“ stehen. Unter Shapur II. begegnen insgesamt 23 verschiedene Buchstabenkombinationen, ohne daß diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Vergleicht man sie mit den Münzstättensignaturen, deren allgemeiner Gebrauch mehr als 60 Jahre später unter Wahram IV. einsetzt, so zeigt sich, daß Übereinstimmungen zwischen den „Siglen“ unter Shapur II. und den echten Münzstättensignaturen rein zufällig sind, da nur fünf der hier behandelten Buchstabenkombinationen unter den sonst bekannten Münzstättensignaturen Entsprechungen haben. Auffällig ist, daß gerade der Dinar aus Marw, dessen Aversstempel stilistisch zweifellos aus „Ctesiphon“ stammt (Nr. **A18**), keine Signatur am Avers trägt.

⁹⁷¹ Göbl 1984, p. 50f.

⁹⁷² Vgl. 2.4.1.3. bzw. 2.5.1.3.

⁹⁷³ Für diese Mitteilung habe ich M. Alram zu danken.

Avers-„Sigle“	Beleg	Münzstätten-signatur
A	Nr. 13	–
AB	Nr. 28	–
ABŠ	Nr. 14	–
AH	Nr. A5	AH
AŠ	Nr. 29	–
AYL (?)	Nr. A8	AYL
B	Nr. A1, 20	–
BB	Nr. 21	–
BL	Nr. 15	–
BYL	Nr. 30	–
G (?)	Nr. 24	–
H	Nr. A3, A4, A6	H
HC	Nr. 17	–
HŠ	Nr. 16	–
HW	Nr. 18, 19	–
M	Nr. 32	–
ML	Nr. A7	ML
GL	Nr. 26	–
ŠA	Nr. 25	–
ŠD	Nr. 22	–
ŠL	Nr. 27	–
ŠW	Nr. 31	–
ŠY	Nr. 23	ŠY

Tab. 5. Vergleich zwischen den Avers-„Siglen“ unter Shapur II. und sasanidischen Münzstätten-signaturen

Da somit eine Interpretation als Signierung ausscheidet, muß man eine andere Erklärung suchen. Daß es sich um eine reine Spielerei der Stempelschneider ohne irgendeinen Hintergrund handelt, ist freilich völlig ausgeschlossen. Am wahrscheinlichsten erscheint es mir, daß es sich um eine Art von interner Kontrolle innerhalb von „Ctesiphon“ handelt, was gerade Reihen wie ŠA/ŠD/ŠL/ŠW/ŠY nahelegen. Eine Stempelzählung dürfte nicht geplant gewesen sein, da sonst nicht dieselbe Buchstabenkombination auf verschiedenen Stempeln wie etwa im Fall von Nr. **18** und **19** vorkommen dürfte. Ob mit den Buchstabenkombinationen nun eine Emissionsunterscheidung gemeint war, ob die Arbeiten einzelner Stempelschneider gekennzeichnet werden sollten oder dergleichen, sei dahingestellt. Vielleicht kann eine Materialsammlung, die auf größtmögliche Vollständigkeit zielt und eine Stempelanalyse beinhaltet, Klarheit schaffen.

Die bei weitem häufigste Aufschrift ist *Rv-Leg. 1b*, *Rv-Leg. 1a* begegnet nur auf drei Stücken (vgl. Nr. **3, 6, 7**).

Während bei den Edelmetallausgaben die Unterscheidung zwischen „Ctesiphon“ und „Kabul“ schwierig ist und im Detail unter „Kabul“ diskutiert wird, sind die AE-Prägungen mit dem Reversstyp 2a (Nr. **A33–A9**) sowie den Rückseitentypen 3a, 3c und 3d (Nr. **36–53**) mit Sicherheit „Ctesiphon“ zuweisbar. Der Grund dafür ist die Überprägung einiger Stücke auf römische Kupfermünzen (vgl. Nr. **A9, 45, 48–A10, 52**), da man sicherlich davon ausgehen kann, daß die römischen Münzen nicht zur Überprägung ins heutige Afghanistan transportiert wurden. Bei den Überprägungen lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Eine größere und klarer faßbare, bei der reduzierte Folles oder Centenionales überprägt wurden (vgl. Nr. **45, 48–A10**), und eine kleinere, mit weniger Sicherheit bestimmbare Gruppe, bei der zerhackte Folles oder Maiorinen als Schrötlinge dienten (vgl. Nr. **A9, 52**). Nr. **53**, bei der der Bildrand nicht rund, sondern dreieckig

gestaltet ist, beweist, daß die zweite Gruppe dennoch einige Bedeutung in der Prägung besaß, da man die Form des Stempels eigens den dreieckigen Schrötlingen anpaßte.

Typologisch sind diese Prägungen höchst interessant, da zwei Phänomene, die vor allem in der späten sasanidischen Münzgeschichte charakteristisch sind, zum ersten Mal auftreten. Zum einen ist dies der mehrfache Bildrand: Bei Typ Ib2/3c haben Avers und Revers einen doppelten Bildrand (Nr. 42–47), bei Typ Ib3/3d ist der Rand beidseitig dreifach (Nr. 48–A10). Zum anderen finden sich zum ersten Mal Astralsymbole außerhalb des Bildrandes, nämlich je eine Mondsichel auf 5^h, 7^h und 12^h in Verbindung mit einem einfachen Bildkreis bei Typ Ib4/3 (Nr. 50, 51), dieselben Symbole, aber ein beidseitig doppelter Rand bei Typ Ib5/3a (vgl. Nr. N1). Im Vergleich zu den übrigen Münzstätten hat „Ctesiphon“ den bei weitem stärksten Ausstoß an Kupfermünzen.

Münzstätte II („Westen“)

Diese Münzstätte ist vor allem an den im Rahmen von Reverstyp 3 im Vergleich zu „Ctesiphon“ und „Kabul“ breiter gestalteten Portraits erkennbar. Ein weiteres Charakteristikum sind die Diadembänder, die aus einem Kreis und einem rechteckigen oberen Teil bestehen. Eine Lokalisierung dieser Prägestätte hat besser offen zu bleiben. Göbls Zuweisung an Isfahan⁹⁷⁴ ist abzulehnen, da sie keinerlei faktische Grundlage besitzt und Prägungen aus Isfahan erst ab Peroz (mit der Sigle GD⁹⁷⁵) belegt sind. Göbls allgemeine Zuweisung an den Westen des Sasanidenreiches ist aber aus stilistischen Gründen überzeugend. So Münzstätte I tatsächlich in Asuristan anzusiedeln ist, wäre aufgrund der Bedeutung von Khuzistan im 5. Jhd. eine Lokalisierung von Münzstätte II in dieser Region wahrscheinlich. Gehört Münzstätte I hingegen nach Khuzistan, wäre Münzstätte II wohl in Asuristan zu lokalisieren. Neben der Drachme sind auch Dinare⁹⁷⁶, 1/6Drachmen⁹⁷⁷ und AE-Prägungen (Nr. 74, 75) belegt. Erwähnenswert ist die Existenz einer Bleimünze, die eine Parallele zu „Ctesiphon“ darstellt⁹⁷⁸. Nur in dieser Münzstätte dürfte Reverstyp 3b zur regulären Prägung gehören, da 30 Belegen mit Revers 3a immerhin 13 Drachmen mit Typ 3b gegenüberstehen. Ob die beiden Typen chronologisch aufeinanderfolgen, ist unklar. Im Laufe der Prägung scheinen die Schrötlinge kleiner zu werden. Da die Belege mit Revers 1a1 (Nr. A11) bzw. 1b (Nr. 54, 55) mit 26 mm bzw. 23 mm recht breit sind, sollten die Stücke mit kleineren Stempeldurchmessern wie etwa Nr. 69 und 70 mit ca. 21 mm später zu datieren sein. Der Stil ist im Rahmen von Typ 3a und 3b sehr einheitlich und läßt keine chronologischen Schlüsse zu. Da sich keine Parallelen zu dieser Münzstätte unter Ardashir II. finden, ist es möglich, daß sie ihre Arbeit zu einem unbekannten Zeitpunkt während der Regierung des Shapur II. einstellte.

Das Wort *l'st* am Altarschaft ist stets sehr klar mit einem aus einem langen senkrechten und einem kurzen schrägen Strich bestehenden „L“ geschrieben.

Münzstätte III („Westen“)

Göbls Gleichsetzung dieser Produktionsgruppe mit Stakhr ist abzulehnen⁹⁷⁹. Sein Argument, die „belebten Portraits“ würden einen Hinweis darauf liefern, daß man sich „im Lande der Felsreliefs“ befände, ist nicht überzeugend, da es ja keine sicher Shapur II. zuweisbaren Felsreliefs

⁹⁷⁴ Göbl 1984, p. 51.

⁹⁷⁵ Vgl. 2.9.1.3. Göbl hat freilich fälschlicherweise die Sigle AS als Isfahan aufgelöst, vgl. 1.6.2.2.

⁹⁷⁶ Hier nicht abgebildet; vgl. Göbl 1984, Taf. 135, 1255; die Zuweisung von Taf. 134, 1246 und 1251 scheint mir aus stilistischen Gründen falsch zu sein, Taf. 134, 1251 gehört ebenso wie das AV-Teilstück Taf. 134, 1252 in die Gruppe aus „Kabul“.

⁹⁷⁷ Hier nicht abgebildet; vgl. Göbl 1984, Taf. 134, 1250; 1254; Taf. 135, 1260f.

⁹⁷⁸ Hier nicht abgebildet; vgl. Göbl 1984, p. 51; Taf. 135, 1263.

⁹⁷⁹ Göbl 1984, p. 51.

gibt⁹⁸⁰, anhand derer man etwaige Parallelen feststellen könnte. Es erscheint mir auch unwahrscheinlich, daß sich sasanidische Stempelschneider durch die Betrachtung älterer Reliefs inspirieren ließen, zumal die „Belebtheit“ der Portraits ja doch recht subjektiv ist. Daß sich auf einigen Stücken am Avers laut Göbl ein „S“ findet⁹⁸¹, spricht gleichfalls nicht für die Lokalisierung dieser Gruppe in Stakhr, da ja auch in „Ctesiphon“ die Buchstaben am Avers, wie oben dargelegt, keine Münzstättenangaben darstellen. Daß am Diademband keine Perlenreihe, sondern eine Reihe von wellen- oder schneckenartigen Objekten dargestellt ist, hat Göbl als Bezug auf das Anahita-Heiligtum in Stakhr bezogen⁹⁸², doch findet sich diese Zeichnungsvariante auch in Münzstätte IV.

Hinsichtlich mancher Bilddetails ist diese Prägestätte sozusagen avantgardistisch: Die Diadembänder setzen stets unterhalb des Haarballens an. Diese Zeichnungsart wird erst im Laufe der Regierung des Ardashir II. reichsweit eingeführt wird⁹⁸³. Typ Ic1 ist nur hier belegt, (Nr. **80**, **81**, **A13**, **82–84**), Typ Ic2 findet sich abgesehen von einem Beleg aus dieser Prägestätte (Nr. **A14**) auch in „Kabul“. Ebenso zukunftsweisend wie die Darstellung der Diadembänder ist die Gestaltung der Altarflammen mit mehreren Reihen kleiner Striche (*Flammen 2*) anstatt der sonst üblichen Form von S-förmigen Wellenlinien.

Man könnte nun vermuten, daß es sich aufgrund dieser Häufung von erst nach ca. 395 gängigen Bildelementen um posthume Ausgaben handelt, doch folgt die Revers typologie (Typ 1a2, 1b, 2a, 3a) völlig dem System des Shapur II., weshalb diese Idee keinesfalls zutreffen kann.

Weitere auffällige Details sind die Reverslegenden, da hier die sonst nur schwach belegte *Rv-Leg. 1d* vorherrscht. Auch die überreiche Verzierung des Korymbos mit Dreipunkten ist typisch für Münzstätte III (vgl. etwa Nr. **A13**), ebenso wie der besonders detailliert und umfangreich dargestellte Bartschmuck. Nr. **82** scheint am Altarschaft die Buchstabenfolge „(.)’lt“ statt „l’st“ zu tragen.

Wie an sich zu erwarten, ist zu den 1/6Drachmen mit Revers 3a (Nr. **83**, **84**) eine Drachme mit demselben Rückseitentyp hinzugekommen (Nr. **82**), die Göbl noch nicht kannte.

Vielleicht ist Münzstätte III oder IV mit Susa gleichzusetzen. Die Sigle von Shapurs Neugründung Eran-khwarrah-Shapur, AY, ist häufig belegt, sodaß an sich auch im 4. Jhdt. eine Prägetätigkeit wahrscheinlich ist. Von Sozomenus⁹⁸⁴ wissen wir, daß Shapur II. Susa aufgrund innerer Wirren vollständig zerstören und ihre Ruinen durchackern ließ. Dem Kontext der genannten Passage kann man entnehmen, daß dies knapp vor 325 stattfand. Die beiden Münzstätten III und IV, die Revers typ 3 nur in geringem Ausmaß oder gar nicht ausprägen, wären daher Kandidaten für eine Gleichsetzung mit Susa, da man in dieser Stadt eine lange Prägepause, verursacht durch die Verwüstung, anzunehmen hat. Träfe dies zu, so könnte man für diejenige der beiden Prägestätten, die nicht Susa entspricht, vielleicht tatsächlich eine Lokalisierung in Fars annehmen, dies freilich nur aus statistischen Gründen. Fars weist schließlich im 5. Jhdt. eine starken Schwankungen unterworfenen, aber dennoch durchgehende Prägung auf⁹⁸⁵.

Münzstätte IV („Westen“)

Im Fall dieser schwach belegten Produktionsgruppe ist den Ausführungen Göbels nichts hinzuzufügen⁹⁸⁶. Auf einigen Stempeln (vgl. Nr. **86**, **87**) begegnet die auch in der Münzstätte III belegte

⁹⁸⁰ Vgl. 2.1.2.

⁹⁸¹ Vgl. Göbl 1984, Taf. 135, 1264, 1268. Ich kann Göbels Lesung nicht nachvollziehen.

⁹⁸² Göbl 1984, p. 51.

⁹⁸³ Einen Vorläufer dieser Gestaltung stellt das sonst typologisch auffällige AV-Multiplum des Ohrmazd II. dar, Göbl 1971, Taf. 5, 80.

⁹⁸⁴ Sozomenus II, 14.

⁹⁸⁵ Vgl. 1.6.3.2.

⁹⁸⁶ Göbl 1984, p. 52; Taf. 136.

wellen- oder schneckenförmige Verzierung des Diadembandes, ohne daß eine Zusammenfassung dieser beiden Gruppen zu einer einzigen möglich erscheint, da die Unterschiede in der Portraitzeichnung und in der Bandgestaltung doch zu groß sind. Daneben findet sich aber auch die Zeichnung mit einer Perlenreihe (Nr. **85, 88, 89**). Die Produktivität dieser Münzstätte ist jedenfalls gering, sie stellt ihre Prägetätigkeit noch vor der Einführung von Reverstyp 2a ein. Typisch für diese Münzstätte ist die Verwendung von *Rv-Leg. 1c*.

Zur Lokalisierung vgl. das zu Münzstätte III Gesagte.

Münzstätte V = VII = Sakastan

Die bedeutende Prägetätigkeit dieser Münzstätte ist bemerkenswert, da in Sakastan nach Shapur II. bis Kawad I. keine Prägeaktivität mehr nachgewiesen werden kann. Sie ist vielleicht im Zusammenhang mit der Herrschaft des Shapur, Königs der Saken, zu sehen, der durch zwei Inschriften aus Persepolis belegt ist⁹⁸⁷, wenngleich eine gesicherte Prägeaktivität in Sakastan schon unter Wahram I.⁹⁸⁸ und Ohrmazd II. feststellbar ist⁹⁸⁹.

Auf einigen Drachmen begegnet im Avers das Ideogramm *ORHY(A)* anstatt des üblichen *bgv* (*Av-Leg. 2*), wobei die Bedeutung dieselbe ist (vgl. Nr. **90, 91**)⁹⁹⁰. Die Averslegenden sind allerdings bereits im Zeitrahmen von Reverstyp 1b sehr qualitätslos. Aufgrund stilistischer Eigenheiten in der Portraitzeichnung – so etwa der runden Gestaltung der Kinnpartie – sowie einer Drachme mit SKSTN auf dem Avers können die Belege von Göbls Münzstätte VII nun ebenfalls Sakastan zugewiesen werden⁹⁹¹.

Mit Averstyp III und Reverstyp 2b finden sich hier zwei sonst nicht belegte Sondertypen. Das Linksportrait von Typ III (Nr. **A15**) knüpft an ähnliche Darstellungen unter Ohrmazd II. an⁹⁹², die sich gleichfalls nur auf AE-Ausgaben finden und höchstwahrscheinlich ebenfalls Sakastan zugeschrieben werden können.

Typisch ist für Sakastan die starke Ausprägung von großen und schweren Kupfermünzen. Die frühen Belege mit Revers 1b tragen die freilich für sich genommen nicht sehr aussagekräftige Signatur S⁹⁹³ (Nr. **A15**). Im Rahmen des Überganges zu Reverstyp 3a ändert sich der Stil erheblich, die Existenz schwerer AE-Prägungen mit dem vollen Münzstättennamen SKSTN (Nr. **A17**) zeigt aber, daß derartige Großkupfermünzen für Sakastan typisch waren und stützt die Zuweisung der nominalisch vergleichbaren Prägungen mit der Signatur S. Die letztgenannte Gruppe von Kupfermünzen dürfte mit Drachmenstempeln geprägt worden sein⁹⁹⁴.

Münzstätte VI = Marw

Aus dieser zumal im Gold sehr materialstarken Münzstätte stammt eine für die Datierung der kushanosasanidischen Prägungen bedeutende Münzgruppe: Ein Dinar des Shapur II. (Nr. **A18**), der aus der Hand desselben Stempelschneiders stammt wie eine Goldmünze des kushanosasanidischen Regenten Ohrmazd I⁹⁹⁵ (vgl. **E14**). Daß freilich die Verwendung dieses umgeschnittenen

⁹⁸⁷ Back 1978, p. 492–497; vgl. 2.18, **I3, I4**.

⁹⁸⁸ Nikitin 1999, Abb. 1.

⁹⁸⁹ Für diese Mitteilung habe ich M. Alram zu danken.

⁹⁹⁰ Vgl. Alram 1986, p. 197; Gurnet 1992, p. 25; 27 f.

⁹⁹¹ Mochiri 1992, Nr. 28.

⁹⁹² Göbl 1971, Taf. 5, Nr. 86 f.

⁹⁹³ Mochiri 1989, p. 46 f. hat das „S“ als Abkürzung für die Jahreszahl 40 interpretiert. Ein Kommentar hierzu erübrigt sich.

⁹⁹⁴ Schindel 1999/2.

⁹⁹⁵ Zu dieser von Göbl sogenannten „Shapur-Hormizd-Schranke“ vgl. Göbl 1984, p. 82 f. mit Verweisen auf ältere Arbeiten Göbls zu diesem Thema; zur Verzahnung mit einem Dinar des Ohrmazd II. auch Göbl 1993, Taf. 25; neuerdings auch Göbl 1999, Taf. 2.

Stempels des Ohrmazd II. nicht bedeuten muß, daß diese Ausgabe unmittelbar am Anfang der Prägung des Shapur II. steht⁹⁹⁶, muß hier nochmals betont werden, da sich sonst ein falsches Bild der Binnenchronologie ergeben könnte. Nahezu sämtliche Ausgaben sind signiert, was zusammen mit dem klar erkennbaren Stil eine sichere Identifikation der Ausgaben dieser Münzstätte ermöglicht. Die Drachmenprägung ist im Vergleich zur Belegdichte im Gold sehr schwach. Mit Reverstyp 4 (vgl. Nr. **A19**) besitzt Marw einen Sondertyp für die Kupferprägung, der ikonographisch dem Haupttyp der kushanosasanidischen Kupferprägung ähnelt⁹⁹⁷.

Der Stil dieser Marwer Ausgaben endet mit Shapur II., die der Münzstätte Marw zuweisbaren Ausgaben des Ardashir II. weisen eine gänzlich andere Gestaltung auf⁹⁹⁸ und sind stilistisch von „Kabul“ beeinflusst. Nun ist unter Shapur II. der chronologisch späteste Typ Ib/3a (vgl. Nr. **98**) zwar vertreten, doch sagt das bei seiner langen Prägezeit⁹⁹⁹ nichts aus. Das Ende klar erkennbarer und signierter Ausgaben aus Marw mag vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß im Rahmen der gegen Ende der Regierungszeit des Königs zu datierenden militärischen Niederlagen im Osten¹⁰⁰⁰ die Stadt Marw und ihr Münzpersonal den Sasaniden verloren gingen. Es läßt sich schließlich eine Stilkontinuität von Shapur I. bis Shapur II. beobachten, die schwerlich freiwillig aufgegeben wurde.

Münzstätte VII = V = Sakastan

Die von Göbl einer eigenen Produktionsgruppe zugewiesenen Stücke¹⁰⁰¹ gehören, wie eine Drachme beweist, die Mochiri vorstellt¹⁰⁰² und die im Avers klar erkennbar den Münzstättennamen SKSTN trägt, in Wirklichkeit zu Münzstätte V = Sakastan. Stilistisch passen diese Prägungen gut dorthin, da schon Göbl „eine gewisse grobtypologische Nähe zu den Prägungen der Sakastane“¹⁰⁰³ beobachtet hat. Weiters spricht für diese Zuweisung, daß die ehemalige Münzstätte VII Göbels nur im Typ 3a belegt ist, der in Sakastan wiederum nur schwach vertreten ist. Auch die relativ starke Ausprägung von großen AE-Münzen¹⁰⁰⁴ spricht für die Gleichsetzung der beiden Gruppen, wenngleich für das im Avers verwendete, von Göbl wohl fälschlicherweise als „N“ gelesene Symbol hier keine Erklärung geliefert werden kann. Neuerdings ist auch eine schwere AE-Münze mit diesem Symbol am Avers aufgetaucht (Nr. **N2**).

Münzstätte VIII = Herat

Diese Münzstätte läßt sich aufgrund des eigenständigen Stils, zumal der Zeichnung der nach außen gelehten Assistenzfiguren, und der häufig belegten Sigle HLY (Nr. **A20**, **99**, **A21**) mit Sicherheit bestimmen. Stilistisch ist eine Verzahnung mit späteren Herrschern möglich, da die nach außen gelehten Assistenzfiguren auch unter Wahram IV.¹⁰⁰⁵ und Yazdgerd I.¹⁰⁰⁶ auf Drach-

⁹⁹⁶ In diesem Sinn Cribb 1990, p. 166 m. Fn. 18, der meint, sowohl der ursprüngliche Stempel des Ohrmazd II. als auch der Umschnitt unter Shapur II. würden ins Jahr 309 fallen. Dagegen schon Loginov/Nikitin 1993/2, p. 249.

⁹⁹⁷ Vgl. Göbl 1984, Taf. 115, 1051–116, Taf. 1097.

⁹⁹⁸ Vgl. 2.15.

⁹⁹⁹ Vgl. 2.1.1.1.2.

¹⁰⁰⁰ Vgl. 2.1.2.

¹⁰⁰¹ Göbl 1984, p. 53; Taf. 137, Nr. 1296–1298.

¹⁰⁰² Mochiri 1992, Nr. 28.

¹⁰⁰³ Göbl 1984, p. 53. Gemeint ist wohl der Stil, nicht die reichsweit ja weitgehend einheitliche Typologie.

¹⁰⁰⁴ Hier nicht abgebildet; vgl. Göbl 1984, Taf. 137, 1296; 1298.

¹⁰⁰⁵ Vgl. 2.4.1.3. Bei möglichen Belegen des Ardashir II. (Nr. **15**) und des Shapur III. (Nr. **14**; **A14**) für Herat ist die Zuweisung nicht sicher.

¹⁰⁰⁶ Vgl. 2.5.1.3.

men mit der Münzstättenangabe HLYDY oder HLYDW begegnen. Erwähnenswert ist, daß sich auf einigen Drachmen Aversbeizeichen finden (vgl. Nr. A23).

Münzstätte IX („Ctesiphon/Kabul“)

Diese Prägestätte ist die bedeutendste, aber auch problematischste Geprägrouppe des Shapur II. Ich habe zwecks einfacherer Materialdarbietung die gesamte Edelmetallprägung mit den Reversstypen 2a, 3a und 3b im Katalog und auf den Tafeln unter „Kabul“ zusammengefaßt, einschließlich der Stücke, die tatsächlicher eher „Ctesiphon“ zuzuweisen sind. Der Ausgangspunkt dieser Gruppe liegt im Westen des Sasanidenreichs, gegen Ende der Regierung des Shapur II. wird die Prägetätigkeit jedoch in den Osten verlegt, wie im Folgenden detailliert ausgeführt wird.

Am Beginn dieser Stilgruppe steht Typ 2a, der durch Dinare (vgl. Nr. 103), Drachmen (vgl. Nr. 104) und 1/6Drachmen (vgl. Nr. 105) belegt ist. Die AE-Prägungen mit den Reversstypen 2a und 3a sowie 3c und 3d habe ich unter Münzstätte I („Ctesiphon“) behandelt.

Ordnet man die Drachmen mit Reversstyp 3a nach Schrötlingsgröße, stilistischen Details und der Qualität der Legendenschreibung, so ergeben sich fünf verschiedene Gruppen.

Gruppe 1 (Nr. 106–145) wird charakterisiert durch sorgfältig ausgeführte Portraits mit detailliert gezeichneten Diadembändern, generell klar lesbare Averslegenden und verhältnismäßig kleine Stempeldurchmesser von ca. 20–21 mm. Ein nicht unwichtiges Detail ist die Schreibung des Wortes *l'st* am Altarschaft: Es wird meist mit einem „L“, das wie ein „B“ geschrieben ist, ausgeführt, das „T“ am Ende fehlt oft. Die stilistischen Übereinstimmungen mit den Ausgaben vom Typ 2a (vgl. Nr. 103–105) beweisen, daß Gruppe 1 am Beginn der Prägungen mit Revers 3a stehen.

Für Gruppe 2 (Nr. 146–199) sind gröbere, flächigere und daher weniger plastisch gezeichnete Portraits typisch, von denen einige bereits recht barbarisiert sind (vgl. Nr. 153, 172, 181, 183). Es ist anzunehmen, daß die feineren Portraits innerhalb dieser Gruppe binnenchronologisch früher, die schlechteren hingegen später anzusetzen sind. Die Zeichnung der Diadembänder wird vereinfacht, ebenso die Darstellung der Hosen der Assistenzfiguren. Die Qualität der Averslegenden nimmt ab, die Buchstaben werden größer, wodurch freilich die Länge der Ausführung reduziert wird. Das „L“ im Wort *l'st* ist in einigen Fällen noch in der an ein „B“ erinnernden Form ausgeführt (vgl. Nr. 160), auf anderen Stücken hingegen in seiner üblichen runden Form geschrieben (vgl. Nr. 150, 155). Die Durchmesser der Stempel und der Schrötlinge entsprechen weitgehend jenen der Gruppe 1. In den beiden Gruppen 1 und 2 ist als Reverslegende – anders als im Rahmen von Revers 1a1–1b in „Ctesiphon“ – am häufigsten *Rv-Leg. 1a* anzutreffen.

Im Rahmen von Gruppe 3 (vgl. Nr. 200–226) werden die Schrötlinge deutlich breiter. Die Qualität der Portraits variiert stark, neben guten künstlerischen Leistungen wie etwa Nr. 203, die weitgehend den besseren Ausgaben der Gruppe 2 entsprechen, finden sich auch verderbte Darstellungen wie etwa Nr. 208 oder 220. Die Hosen sind noch in der üblichen Weise gezeichnet, die Averslegenden werden immer verderbter, ebenso der Schriftzug *l'st* am Altarschaft. Immer öfter finden sich Stücke ohne Reverslegenden. Auf zwei Drachmen ist ein Punkt als Beizeichen auf dem Avers zu sehen (Nr. 218, 219). Die Hosen der ersten drei Gruppen bezeichnet Göbl¹⁰⁰⁷ als „Normalhosen“, im Gegensatz zu den abweichenden Zeichnungen der nächsten beiden Gruppen.

Gruppe 4 bilden die Drachmen mit „Bündelhosen“ (vgl. Nr. 227–229), wie Göbl sie genannt hat¹⁰⁰⁸. Hier sind die Hosen der Assistenzfiguren zu vier parallelen Strichen verkommen, der Rocksäum wird nur durch einen Querstrich angedeutet. Die Stempel- und Schrötlingsgröße ent-

¹⁰⁰⁷ Göbl 1984, p. 55.

¹⁰⁰⁸ Göbl 1984, p. 55.

spricht Gruppe 3, die Legenden sind durchgehend verderbt und lassen nur mehr entfernt den Königsnamen erkennen (*Av-Leg.* 6). Desgleichen ist das Wort *l'st* zu einer unlesbaren Folge kurzer Striche degeneriert. Während diese Gruppe im Fund von Tepe Marandjan mit 47 Stücken gut belegt ist, finden sich in den Museumssammlungen nur die oben genannten drei Exemplare.

Den Abschluß bildet Gruppe 5, für die die „Gabelhosen“ charakteristisch sind (vgl. Nr. **230**, **231**). Hier sind die Hosen mit drei parallelen Strichen dargestellt. Die Schrötlingsgröße, der Stil und die schlechte Qualität der Legenden entsprechen Gruppe 4. Entgegen der Meinung Göbls¹⁰⁰⁹ bin ich der Ansicht, daß dies die spätesten Prägungen des Shapur II. aus „Kabul“ sind, da sich von allen abweichenden Hosengestaltungen allein die „Gabelhosen“ auch unter Ardashir II. finden (vgl. Nr. **1–A1**, **11**, **A3**). Die Reihenfolge der Gruppen 3, 4 und 5 ist durch die Entwicklung des Stils und der Qualität der Legenden gesichert.

Zwei weitere von Göbl definierte Arten der Hosengestaltungen¹⁰¹⁰ sind hier nicht weiter berücksichtigt. Die erste bilden die „Zinkenhosen“, die zum größten Teil in die Münzstätte XII gehören, oder tatsächlich „Normalhosen“ meinen¹⁰¹¹. Desgleichen sind die „Seemannshosen“¹⁰¹² nicht deutlich genug von den „Normalhosen“ abgesetzt, um die Ansprache als eigene Gruppe zu rechtfertigen.

Bei den recht zahlreichen 1/6Drachmen (vgl. Nr. **232–246**) ist die Aufteilung auf die oben vorgestellten fünf Gruppen schwierig, da die Hosen der Assistenzfiguren aufgrund der Kleinheit der Stempel nicht klar genug erkennbar sind, die Legenden meist fehlen und im Gegensatz zu den Drachmen die Schrötlinge im Lauf der Prägung anscheinend kleiner werden. Klar ist immerhin, daß etwa Nr. **233** aufgrund des sorgfältig gezeichneten Portraits, und weil die Averslegende noch nicht durch ein Beizeichen ersetzt wurde, zu Gruppe 1 gehört, während Nr. **235** und **236** den typischen Portraitstil von Gruppe 2 aufweisen. Nicht weiter einordenbar sind zwei stilistisch nach „Kabul“ gehörende Kupfermünzen (vgl. Nr. **247**, **248**), von denen im Fall von Nr. **247** aufgrund des hohen Gewichts von 4,85 g eine östliche Herkunft sehr wahrscheinlich ist, wenngleich dieser Beleg aus den Grabungen in Susa stammt.

Die Belege mit Revers 3b scheinen nicht dem offiziellen Prägeplan zu entstammen, sondern eher auf Graveurversehen zurückzuführen sein. Im Fall von Nr. **249** ist die Zuweisung nach Kabul nicht völlig sicher, Nr. **250** teilt seine Stilcharakteristika mit den qualitativ besseren Ausgaben der Gruppe 3.

Die beiden stempelidenten Drachmen mit Aversstyp Ic2 (vgl. Nr. **252**, **253**) scheinen gleichfalls nicht auf eine zentrale Anordnung, sondern auf gestaltungstechnische Freiheiten der Stempelschneider zurückzuführen sein, ebenso wie die 1/6Drachme mit demselben Vorderseitentyp (vgl. Nr. **254**). Die beiden Drachmen gehören chronologisch zur oben vorgestellten Gruppe 3.

In der hier behandelten Stilgruppe begegnet erstmals der leichte Dinar mit Aversstyp II (vgl. Nr. **255**, **256**). Der Portraitstil und die Gestaltung der Reversfiguren variieren zwischen den beiden abgebildeten Stücken erheblich, weshalb es wahrscheinlich scheint – dies als Vorgriff auf die weiter unten angestellten Überlegungen –, daß Nr. **255** noch aus „Ctesiphon“, Nr. **256** hingegen schon aus „Kabul“ stammt. Bei einem der genannten Dinare (Nr. **255**) lautet die offensichtlich ungenau ausgeführte Averslegende *šhpwhlk*, wohl für *šhpwhly MLKA*. Paruck¹⁰¹³ liest

¹⁰⁰⁹ Göbl 1984, p. 55 f.

¹⁰¹⁰ Göbl 1984, p. 55.

¹⁰¹¹ Vgl. Etwa Göbl 1984, Taf. 141, 1322/3.

¹⁰¹² Göbl 1984, p. 55; Taf. 153, p. 278–Taf. 154, 323. Die Belege 1329/1–3 bei Göbl 1984, Taf. 142 etwa gehören tatsächlich in die Gruppe zwei aus „Ctesiphon“.

¹⁰¹³ Paruck 1924, p. 93.

dies als „*Shapūrkan*“ („*Sohn des Shapur*“), und schreibt dieses Stück fälschlicherweise dem Shapur III. zu.

Aus „Kabul“ stammen weiters dem Stil nach zu schließen große AE-Münzen, die auf dem Avers die sonst nur im Gold belegte Kunstfrisur aufweisen (Averstyp II)¹⁰¹⁴ (Nr. 257, A27). Als Argument für die Zuweisung ist anzuführen, daß so große Kupfermünzen sonst nur in der gleichfalls östlichen Münzstätte V = Sakastan belegt sind, nicht aber unter den zahlreichen AE-Ausgaben aus „Ctesiphon“.

Nach dieser Vorstellung der Stilgruppen, der Typologie und der Nominalien soll eine Deutung des numismatischen Befundes versucht werden. Ausgangspunkt ist die MK, in der Göbl die früheren Prägungen dieser Stilgruppe Ctesiphon zuweist, als Endpunkt aber „Kabul“ annimmt¹⁰¹⁵.

Die erste Frage ist, ob die Lokalisierung des früheren Teils dieser Stilgruppe in „Ctesiphon“ zutrifft. Göbels entsprechende Annahme beruht auf seiner Überlegung, daß Shapur II. als Kleinkind am Beginn seiner Regierung den Hof nicht verlassen habe, und daß die Residenz Ctesiphon gewesen sei¹⁰¹⁶. Dies ist freilich nicht erwiesen; nach einer Tradition residierte Shapur II. in Gundai-Shapur¹⁰¹⁷, während eine Nachricht bei Tabari die Anwesenheit des minderjährigen Königs in Ctesiphon erwähnt¹⁰¹⁸. Das numismatische Material läßt keine sichere Lokalisierung zu, da sich keine signierten Ausgaben finden, und auch der Stil keine konkrete Zuweisung ermöglicht. Nun wäre zum einen eine Prägetätigkeit in Ctesiphon nicht undenkbar. Zum anderen aber mag es mehr als ein reiner Zufall sein, daß bei einer hybriden Stempelkoppelung ein Revers des Shapur II. aus den Gruppen 1 oder 2 mit einem Avers des Wahram IV. (Nr. N6) gekoppelt ist, der den für die khuzistanischen Münzstätten AWH, AY/AYL und WH typischen Stil aufweist¹⁰¹⁹, keinesfalls jedoch den von AS, das Ctesiphon entspricht. Aufgrund der Nachricht, Shapur II. habe in Gundai-Shapur residiert¹⁰²⁰, käme von den drei genannten Signaturen am ehesten WH, das diese Stadt meint, in Frage. Man könnte diese Münze als Hinweis dafür verwenden, daß die gesamte Prägung im späteren WH zu lokalisieren sei. Da für die späte Regierungszeit des Shapur II., wie unten ausgeführt, gesichert ist, daß die hier behandelte Münzstätte vom Westen des Reiches nach „Kabul“ verlegt wurde, wäre es nicht undenkbar, daß sie bereits vor ihrer Verlegung in den Osten mobil war. Die Prägetätigkeit könnte dementsprechend etwa nacheinander in Ctesiphon und in Gundai-Shapur stattgefunden haben, wobei freilich auch andere Orte denkbar wären. Als mit dem König mitziehende Münzstätte dürfte auch das ab Wahram IV. belegte BBA anzusprechen sein, und die hier besprochene Gruppe kann durchaus denselben comitatensischen Charakter gehabt haben. Dennoch habe ich hier die Bezeichnung „Ctesiphon“ verwendet, stets allerdings in Anführungszeichen, um anzudeuten, daß damit eine Lokalisierung im Westen des Reiches gemeint ist, und nicht unbedingt die Stadt selbst.

Die nächste Frage ist das Verhältnis der „Ctesiphoner“ Ausgaben mit den Reversstypen 1a1–1b zu den Prägungen mit den Typen 2a und 3a sowie 3b. Zwischen Typ 1b und 2a besteht ein klarer stilistischer Bruch, der zwar auch in Münzstätte V = Sakastan, aber nicht in den beiden gleichfalls westlichen Prägeämtern II und III zu beobachten ist. So sind die Portraits nun wesentlich weniger flächig gezeichnet, gewinnen dafür aber an Reliefhöhe. Die Zeichnung der Diadembänder wird von der Darstellung zweier schmaler, schräg nach links oben verlaufender

¹⁰¹⁴ Schindel 1999/1.

¹⁰¹⁵ Göbl 1984, p. 51; 53.

¹⁰¹⁶ Göbl 1984, p. 50.

¹⁰¹⁷ Hamza al-Isfahani, zitiert bei Abka'i-Khavari 2000, p. 221, p.1.7.

¹⁰¹⁸ Tabari p. 53.

¹⁰¹⁹ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁰²⁰ Vgl. 1.6.2.2. zu WH.

Bändchen auf senkrecht nach oben verlaufende Bänder umgestellt, die aus einem dünnen unteren Teil und einem breiten, quengerippten oberen Teil bestehen. Eine Erklärung für diesen stilistischen Wechsel läßt sich nicht finden. Es muß allerdings betont werden, daß sich stilistisch kein Zusammenhang zwischen den Prägungen mit Typ 1a1–1b und denen mit Typ 2a und 3a erkennen läßt, und daß die Verbindung dieser beiden Blöcke in erster Linie auf der Beobachtung der in beiden Fällen starken Materialmenge beruht.

Was spricht nun für die Lokalisierung zumindest eines Teils dieser Ausgaben mit Revers 2a bzw. 3a im Westen des Sasanidenreiches? Ein Eckpunkt für die Zuordnung sind die auf römische Kupfermünzen überprägten Ausgaben mit den stilistischen Merkmalen von „Ctesiphon/Kabul“ (vgl. Nr. 45, 48–A10, 52). Da es undenkbar ist, daß römisches Kleingeld zur Umprägung ins heutige Afghanistan transportiert wurde, müssen diese Münzen in „Ctesiphon“ geprägt worden sein. Die Verwendung eines Centenionalis des Valens¹⁰²¹ (Nr. A10) zeigt, daß die „Ctesiphoner“ Münzstätte zumindest 364, d. h. zum Zeitpunkt der Thronbesteigung des Valens, noch tätig war, wenn nicht noch später.

Zudem sind mir zwei hybride Stempelkoppelungen zwischen Shapur II. und Wahram IV. bekannt, bei denen die alten Stempel sicher aus „Ctesiphon“ stammen. Bei der bereits besprochenen Nr. N6 des Wahram IV. wurde ein Avers aus der khuzistanischen Stilgruppe um AWH, AY/AYL und WH mit einem Revers des Shapur II., klar erkennbar an den dreizipfeligen Kronen der Assistenzfiguren, gekoppelt. Aufgrund seines geringen Durchmessers gehört dieser Stempel entweder in die oben besprochene Gruppe 1 oder 2; eine genaue Entscheidung ist nicht möglich. Im zweiten Fall (Nr. A66) wurde ebenfalls ein Rückseitenstempel des Shapur II. verwendet; der Avers hingegen stammt nicht von Wahram IV., sondern wurde eher flüchtig von einem Stempel des Shapur II. umgeschnitten. Hier läßt das Portrait, das im Gegensatz zur Krone nicht verändert wurde, klar erkennen, daß dieser Stempel in die Stilgruppe 2 gehört. Diese beiden Stücke beweisen, daß zur Zeit des Wahram IV. noch alte Stempel des Shapur II. mit dem Stil von „Ctesiphon“ bzw. „Kabul“ vorhanden waren. Da nun das Stempelmateriale der späten Ausgaben des Shapur II. und des Shapur III. nach der Evidenz der Umschnitte durch die Alchon an diese hunnische Gruppe verlorenging¹⁰²², ist zu folgern, daß zumindest Teile der Gruppe 2 noch in „Ctesiphon“ geprägt und die Stempel gleichfalls im Westen verwahrt wurden. Es ist weder wahrscheinlich, daß die Alchon nur einen Teil der „Kabuler“ Stempelbestände erbeuteten, noch, daß nicht mehr verwendete Stempel von „Kabul“ etwa nach „Ctesiphon“ geschickt wurden, da sonst ja die Existenz der von den Alchon umgeschnittenen Stempeln des Shapur II., die schließlich erst unter Shapur III. verlorengingen, nicht zu erklären wäre.

Die Prägetätigkeit kann aber nicht bis zum Ende der Regierung des Shapur in „Ctesiphon“ stattgefunden haben. Am deutlichsten beweisen das die bereits besprochenen Umschnitte von Stempeln aus der Stilgruppe 3 durch die Alchon. Die Prägung ist aufgrund dieser Evidenz am Ende der Regierung des Shapur II. im Osten des Sasanidenreiches zu lokalisieren, da man den Alchon schwerlich zutrauen können wird, sie hätten Ctesiphon selbst (oder Gundai-Shapur) geplündert. Umschnitte begegnen auf Stempeln des Shapur II. (vgl. u. E34) sowie des Shapur III. (Nr. 3). Göbl hat nun gemeint, die späteren Ausgaben seien in Kabul zu lokalisieren. Diese Ortsangabe ist vielleicht nicht allzu wörtlich zu nehmen, wenngleich allein die Fundevidenz von Tepe Maranjan, „*einem Hügel in Kabul*“¹⁰²³, für Göbels Vorschlag spricht. Ein weiteres Argument für eine Lokalisierung dieser späteren Gruppe weit im Osten sind die sasanidischen Fundmünzen in China. Stark vertreten sind hier einerseits die Könige Shapur II., Ardashir II und Shapur III.,

¹⁰²¹ Vgl. Schindel 1999/1.

¹⁰²² Vgl. 2.3.1.3.

¹⁰²³ Göbl 1984, p. 53; an älteren Arbeiten zu diesem Fund vgl. Curiel 1953.

andererseits Peroz, wobei zu betonen ist, daß die Prägungen der ersten drei Herrscher allesamt aus der Münzstätte „Kabul“ stammen¹⁰²⁴. Hinsichtlich der historischen Deutung des numismatischen Befundes hat Göbl wohl zu Recht eine Verbindung mit den Ostunternehmungen des Shapur II. angenommen und gemeint, daß „praktisch alle bisherigen Kriegsmünzämter in der Produktion von Kabul münden“¹⁰²⁵. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß unter Ardashir II. „Kabul“ die Prägung völlig dominiert¹⁰²⁶, und daß kaum mehr eine der Münzstätten, die Typ 3a unter Shapur II. ausgeprägt hatte, unter Ardashir II. festgestellt werden kann. Es ist also anzunehmen, daß zumal die kleineren westlichen Münzämter ihre Arbeit noch im Laufe der Regierung des Shapur II. einstellten, mag es auch in praktischer Hinsicht vollkommen unerklärlich sein, warum der Schwerpunkt der Prägeaktivität in eine vom wirtschaftlichen Zentrum des Reiches derart weit entfernte Region verlegt wurde.

Da nun im Gegensatz zu den zahlreichen Ausgaben aus „Kabul“ keinerlei „Ctesiphoner“ Prägungen des Ardashir II. bekannt sind, und da der westliche Stil unter Shapur III. und Wahram IV. von den „Ctesiphoner“ Münzen des Shapur II. völlig verschieden ist, ergibt sich zwingend, daß noch während der Regierung des Shapur II. die Prägetätigkeit in „Ctesiphon“ eingestellt und nach „Kabul“ verlegt wurde. Von Bedeutung ist nun die Frage, welche Ausgaben noch in „Ctesiphon“ und welche schon in „Kabul“ zu lokalisieren sind.

Wie bereits erwähnt, spricht ein unter Wahram IV. (Nr. **A66**) umgeschnittener Aversstempel des Shapur II. dafür, daß die oben besprochene Gruppe 2 noch in „Ctesiphon“ zu lokalisieren ist. Da nun die breiten Schrötlinge, wie sie sich ab Gruppe 3 finden, unter den Nachfolgern des Shapur II. typisch für Münzstätten in Khorassan sind, scheint es mir wahrscheinlich, wenngleich keinesfalls gesichert, daß der Übergang von Gruppe 2 zu Gruppe 3 die Verlegung der Prägetätigkeit von „Ctesiphon“ nach „Kabul“ markiert, da dies der jedenfalls in technischer Sicht stärkste Bruch innerhalb der hier behandelten Gruppe ist.

Als nächstes ist die Frage der Datierung der Verlegung der Prägetätigkeit von „Ctesiphon“ nach „Kabul“ von Interesse. Da der Centenionalis des Valens (Nr. **A10**) nicht vor 364 überprägt worden sein kann und sicher noch in „Ctesiphon“, nicht aber in „Kabul“ überprägt wurde, läßt sich eine Prägetätigkeit in „Ctesiphon“ zumindest bis 364 n. Chr. nachweisen. Daß in „Ctesiphon“ zwar noch Kupfer, aber kein Edelmetall mehr ausgeprägt worden wäre, ist in höchstem Grade unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß Nr. **A10** und typologisch verwandte Stücke (Nr. **48, 49**) denselben Stil wie Stilgruppe 2 aufweisen und daher denselben Stempelschneidern zuzuweisen sind. Daher ist bis 364 mit einer Edelmetallprägung in „Ctesiphon“ zu rechnen. In „Kabul“ könnte dementsprechend nur in den letzten ca. 15 Jahren des Shapur II. geprägt worden sein. Diese ungefähre Dauer paßt sehr gut zur Materialstatistik, da unter den Museumsstücken die „Ctesiphon“ zuweisbaren Belege der Gruppen 1 und 2 (Nr. **106–199**) deutlich häufiger als die „Kabul“ zuordenbaren Drachmen der Gruppen 3, 4 und 5 (Nr. **200–231**) sind. In der NZK ist das Verhältnis, zieht man die 325 Exemplare aus „Kabul“ aus dem Fund von Tepe Marandjan ab, mit 73 zu 25 Stücken ähnlich¹⁰²⁷. Es ist klar, daß diese Art von Statistik alles andere als seriös ist, doch würde dieses Mengenverhältnis unter der Annahme, Typ 3a sei in den späteren 320iger Jahren eingeführt worden, ziemlich genau dem Verhältnis der maximal 15 Jahre, während derer in „Kabul“ geprägt werden konnte, zur Dauer der Prägetätigkeit in „Ctesiphon“ entsprechen. Zu dieser Deutung paßt die Evidenz der Fundmünzen von Masjid-i Sulaiman hervorragend.

¹⁰²⁴ Grundlegend sind die Abbildungen bei Hsia Nai 1966, p. 212 f.; zusammenfassend vgl. Thierry 1992.

¹⁰²⁵ Göbl 1984, p. 53.

¹⁰²⁶ Vgl. 2.2.1.3.

¹⁰²⁷ Die Zuweisungen etlicher Stücke an „Kabul“ bei Göbl 1984, Taf. 139 f. ist falsch: So gehören etwa Taf. 140, Nr. 1319/4-9 nach Sakastan, 1318/1-3 gehören in Münzstätte XII.

Mit einer Ausnahme (Nr. 79 aus Münzstätte II) stammen alle Belege aus der Gruppe „Ctesiphon/Kabul“. Wiederum bis auf eine Münze (Nr. 224) gehören sämtliche anderen Belege nach der hier vorgenommenen Einteilung noch nach „Ctesiphon“¹⁰²⁸, wie man es sich bei dieser Grabungsstätte im Westen des Sasanidenreiches erwarten würde.

Abschließend ist noch der Schatzfund von Tepe Marandjan zu erwähnen. Er beinhaltet, wie schon Göbl festgestellt hat¹⁰²⁹, keine Drachmen mit kleinem Durchmesser, die den oben behandelten Stilgruppen 1 und 2 entsprechen. Göbl irrt sich freilich, wenn er meint¹⁰³⁰, „...der Fund von Tepe Marandjan (enthält) nur die späten Produktionsteile der Münzstätte Kabul...“. Tatsächlich stammen erst die breiten Drachmen aus dieser Münzstätte, die kleinen hingegen aus „Ctesiphon“, was ihr Fehlen im Fund von Tepe Marandjan erklärt. Sie waren im Osten des Reiches nicht verfügbar, zumal es ja vor der Einrichtung von „Kabul“ keine bedeutende östliche Drachmenprägung gegeben hatte und im ehemaligen Kushangebiet wohl kein Silbergeld umlief. Mit der möglichen Ausnahme einiger Stücke aus Münzstätte XII, die von „Kabul“ abstammt, sowie den hier nicht relevanten kidaritischen Prägungen besteht der Fund von Tepe Marandjan jedenfalls ausschließlich aus Drachmen aus „Kabul“, die sämtliche binnenchronologischen Entwicklungsstufen dieser Münzstätte unter Shapur II. widerspiegeln. Für die Frage des Prägeausstosses von „Kabul“ sollte der Fund besser nicht verwendet werden, da das Material in den Museen und in der NZK zeigt, daß der Ausstoß von „Kabul“ deutlich geringerer als der von „Ctesiphon“ ist.

Münzstätte X

Göbl hat auf einer Gruppe von Dinaren die Aufschrift im rechten Aversfeld als Münzstättenangabe „Ryhç“ in Pehlevi gedeutet¹⁰³¹. Es ist aber wahrscheinlicher, daß es sich hierbei um den Brahmi-Schriftzug  handelt (vgl. Nr. C1, 2), und daß diese und verwandte, bis Peroz reichende Goldprägungen aus der Region Sind stammen¹⁰³². Die Drachmen, die Göbl „Ryhç“ zugewiesen hat¹⁰³³, gehören stilistisch in die Prägestätte XII. Die Münzstätte X nach Göbls Zählung entfällt somit.

Münzstätte XI („Osten“)

Zu dieser mit „Kabul“ nahe verwandten Gruppe¹⁰³⁴ sind seit der Abfassung der MK einige neue Belegstücke hinzugekommen, ohne daß der Charakter der Prägungen klarer werden würde. Auch finden sich keine stilistischen Parallelen unter Ardashir II., Shapur III. oder Wahram IV., die eine Lokalisierung ermöglichen würden.

Die Averslegenden sind ungewöhnlich qualitativ ausgeführt und übertreffen die Aufschriften in „Kabul“ bei weitem. Technisch gesehen hingegen ist die hier besprochene Gruppe sehr schleuderhaft, da sich bei den meisten Belegen ein sehr starker blinder Fleck im Revers findet. Dies stellt eine Ähnlichkeit mit manchen Prägungen der Alchon dar, bei denen ebenfalls oft der blinde Fleck in vergleichbarer Stärke zu beobachten ist¹⁰³⁵ (vgl. Nr. E36), ohne daß dies das Problem klären würde.

¹⁰²⁸ Vgl. 4.1.1.

¹⁰²⁹ Göbl 1984, p. 53.

¹⁰³⁰ Göbl 1984, p. 53.

¹⁰³¹ Göbl 1984, p. 54 m. Taf. 143, 1352.

¹⁰³² Vgl. 2.17.

¹⁰³³ Göbl 1984, Taf. 143, 1353.

¹⁰³⁴ Vgl. Göbl 1984, p. 54; Taf. 143, 1354–1356.

¹⁰³⁵ Vgl. etwa Göbl 1967, II, Em. 36; 39 et al. Weniger deutlich, aber immer noch klar erkennbar begegnet der blinde Fleck freilich auch auf etlichen Drachmen aus Tepe Marandjan, zumal in der Gruppe der „Normalhosen“.

Münzstätte XII („Osten“)

Diese Gruppe möchte ich aus Göbls „Kabul“ herauslösen. Es handelt sich hierbei um ein Prägeamt, das sich auch unter Ardashir II.¹⁰³⁶, Shapur III.¹⁰³⁷ und Wahram IV.¹⁰³⁸ beobachten läßt, und das eine immer stärkere Eigenständigkeit aufweist. Seinen Anfang nimmt es von „Kabul“, wie der Stil etwa von Nr. 263 oder 268 klar beweist. Daß es sich bei den hier aufgelisteten Münzen (Nr. 262–275) um Produkte einer eigenständigen Münzstätte handelt, beweisen der sogar für „Kabuler“ Verhältnisse sehr qualitätslose Stil und die durchgehend verderbten Aufschriften am Avers und Altarschaft. Vor allem aber ist der Umstand zu nennen, daß hier die Prägereihe bis Wahram IV. verläuft, während „Kabul“ unter Shapur III. den Sasaniden verlorengelht¹⁰³⁹. Wie auch unter den späteren Herrschern, für die diese Prägestätte belegt ist, ist der Stil insgesamt sehr uneinheitlich. Nach Göbls Gliederung entspricht diese Gruppe den „Zinkenhosen“, die auch im Fund von Tepe Marandjan vertreten sind¹⁰⁴⁰. Eine genaue Durchsicht dieser Gruppe zeigt aber, daß nur die Produkte von Münzstätte XII die Bezeichnung „Zinkenhosen“ verdienen. Hier ist der untere Teil des Körpers der Assistenzfiguren unterhalb des Armes mit zwei parallelen, mit groben waagrechten Strichen verzierten Linien dargestellt. Einige Stücke, die Göbl in der MK der Gruppe der „Zinkenhosen“ zugewiesen hat, tragen tatsächlich durch schlechte Ausprägung schwer erkennbare „Normalhosen“¹⁰⁴¹. Ein weiteres Argument für die Trennung dieser Produktionsgruppe von „Kabul“ sind die recht kleinen Stempeldurchmesser.

Ob die Drachmen im Fund von Tepe Marandjan, auf denen tatsächlich „Zinkenhosen“ belegt sind, noch nach „Kabul“ oder schon in Münzstätte XII gehören, wage ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Da sich unter den Fundteilen des Ardashir II. und des Shapur III. sicher keine Prägungen aus Münzstätte XII finden, ist es aber wohl wahrscheinlicher, die Ausgaben des Shapur II. gleichfalls allesamt „Kabul“ zuzuweisen.

Da Münzstätte XII ihren Ausgang von „Kabul“ nimmt, wird man sie ebenfalls im Osten des Sasanidenreiches zu lokalisieren haben. Da die „Kabuler“ Vorläufer nach den „Normalhosen“ zu datieren sind und somit eine sehr späte Zeitstufe innerhalb der Prägungen von „Kabul“ darstellen, wird die Münzstätte XII wohl erst gegen Ende der Regierung des Shapur II. eröffnet worden sein. Dafür ist ihr Prägevolumen um so beachtlicher.

Unsicher

Im Vergleich zur MK kann ich keine nennenswerten Fortschritte bei der Lokalisierung von Münzen, die Göbl keiner bestimmten Münzstätte zuweisen konnte, liefern. Bei Nr. 283 und 284 erinnern die Reverse stark an Münzstätte II, die Averse hingegen an Münzstätte IV (vgl. Nr. 88, 89). Non liquet. Die Großbronze Nr. 281 würde nominalisch am ehesten nach Sakastan gehören, doch paßt die Bandgestaltung am Avers nicht dazu. Keine auch nur entfernten Parallelen weisen Nr. 291 und 292 auf. Nr. 296 könnte mit der Aufschrift LWH rechts des Altarschafts den Prägeort nennen, doch kann ich nichts zu seiner Lokalisierung beitragen. Die Kupfermünzen Nr. 297 bis 306 sind für eine verlässliche Bestimmung zu schlecht erhalten. Die nicht sehr gut erhaltene Drachme Nr. 307 erinnert stark an Münzstätte II, doch ist das Portrait ungewöhnlich qualitätslos, weshalb es sich auch um einen Beischlag handeln könnte.

¹⁰³⁶ Vgl. 2.2.1.3.

¹⁰³⁷ Vgl. 2.3.1.3.

¹⁰³⁸ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁰³⁹ Vgl. 2.3.1.3.

¹⁰⁴⁰ Göbl 1984, p. 55; Taf. 141, 1322–1324; Taf. 149, 159–Taf. 150, 192; dazu kommen noch Drachmen aus Göbls Münzstätte X = „Ryhc“, Göbl 1984, Taf. 143, 1353.

¹⁰⁴¹ Vgl. etwa Göbl 1984, Taf. 141, 1322/12 sowie etliche Drachmen aus dem Fund von Tepe Marandjan.

2.1.1.4. Imitationen

Der späteste Reverstyp des Shapur II. hat im Bereich der Imitationen der Kidariten¹⁰⁴² und der Alchon¹⁰⁴³ starke Spuren hinterlassen. Die Prägungen der Alchon beginnen mit umgeschnittenen Originalstempeln der Münzstätte „Kabul“¹⁰⁴⁴. Zu Sind vgl. 2.17.

2.1.1.5. Dubia und Falsa

Neben Gußfalsa von Drachmen (Nr. 311, 312, 315–321) existieren vor allem Prägefälschungen von Dinaren¹⁰⁴⁵ (Nr. 309, 310, 313, 314, 322, 323). Allerdings wurde eine Münze, die stilistisch Nr. 310 entspricht, bei archäologischen Grabungen in Georgien gefunden¹⁰⁴⁶, was ein schlagender Beweis für ihre Echtheit ist.

2.1.2. Historisches

Shapur II.¹⁰⁴⁷ war ein Sohn des Ohrmazd II. Die Überlieferung, daß seine Mutter die Tochter des Königs von Kabul gewesen sei¹⁰⁴⁸, lehnt Azarnoush mit dem Hinweis darauf ab, daß in dieser legendenhaften Erzählung berichtet wird, die Prinzessin habe Ohrmazd II. als Ehemann abgelehnt und sei deswegen hingerichtet worden¹⁰⁴⁹. Dementsprechend könne Shapur nicht ihr Sohn sein; im babylonischen Talmud würde als Mutter des Königs eine gewisse Ifra-Ohrmazd genannt¹⁰⁵⁰. Angeblich wurde Shapur II. noch im Mutterleib gekrönt¹⁰⁵¹, da beim Tod des Ohrmazd II. keine anderen Söhne des Königs existierten. Shapur II. scheint sich in der Verwaltung vielfältig auf die Dienste seiner Verwandten gestützt zu haben: So sind zwei seiner angeblichen Brüder, der spätere Großkönig Ardashir II. als König der Adiabene¹⁰⁵² sowie ein weiterer Shapur in Sakastan¹⁰⁵³ belegt, und Söhne des Herrschers dienten im Kampf gegen Julian im persischen Heer¹⁰⁵⁴. Als Reichsverweser während der Minderjährigkeit des Shapur II. nennt Firdausi den Mobad Mahruj¹⁰⁵⁵. Inwieweit die schwer datierbare Flucht eines Prinzen Ohrmazd – entweder schon 309 oder erst 324 – als Anzeichen für Machtkämpfe im Sasanidenreich gedeutet werden kann, bleibt

¹⁰⁴² Göbl 1967, I, p. 29–31; 43–50; II, p. 52–55; III, Em. 11–17, 24.

¹⁰⁴³ Vgl. Göbl 1967, I, p. 54–58; II, p. 57 f.; III, Em. 33–39.

¹⁰⁴⁴ Göbl 1967, I, p. 54 f.; III, Em. 33; Alram 199/2000.

¹⁰⁴⁵ Göbl 1971, Taf. 16, 239 f.; 244–247; Prägefälschungen von Dinaren werden auch im Bulletin on Counterfeits 3/3, 1978, p. 58 f. m. Abb. 73 f.; 76 f. vorgestellt.

¹⁰⁴⁶ Tsotselia 2003, p. 36 f. m. Abb. 9.

¹⁰⁴⁷ Für Quellenzusammenstellungen und biographische Informationen vgl. Justi 1963, p. 285 s. v. „Sāpōr, Šāhpūhrē (7)“; einen annalistischen Überblick mit detaillierten Quellenangaben bietet Seeck 1920; PLRE I, p. 803 s. v. „Sapor II“; Bosworth 1997. Detailliert listet die östlichen Quellen auch Azarpay 1981/82, p. 177, Fn. 40 auf. Zum Königsnamen auf den Münzen Alram 1986, p. 195–199.

¹⁰⁴⁸ Zu dieser Angabe des arabischen Autors Mirchond vgl. Göbl 1993, p. 55 f.

¹⁰⁴⁹ Azarnoush 1986, p. 221.

¹⁰⁵⁰ Azarnoush 1986, p. 221.

¹⁰⁵¹ So etwa Tabari p. 5 f.; Agath. IV, 25, 2ff.; vgl. hierzu Cameron 1969/70, p. 144; Chronik von Seert 287. Nach Firdausi XXIX, 1 f. wurde er im Alter von 40 Tagen gekrönt.

¹⁰⁵² Vgl. Shahbazi 1987, p. 380.

¹⁰⁵³ Vgl. 3.18., 13, 14.

¹⁰⁵⁴ Amm. XXIV, 4, 31; XXV, 1, 11 für Söhne des Königs, die im Krieg gegen Julian dienten.

¹⁰⁵⁵ Firdausi XXIX, 2; da ich für diese Angabe in keinen der mir bekannten Parallelquellen eine Bestätigung finden konnte, ist sie mit großer Vorsicht zu genießen.

aufgrund der unklaren Quellenlage zu dieser Episode ungewiß¹⁰⁵⁶. Daß der inschriftlich in Persepolis belegte Sakenkönig Shapur, der sich als Sohn des Großkönigs Ohrmazd bezeichnet (vgl. u. 3.18., **I3**, **I4**), ein Sohn des Ohrmazd II. und somit ein (Halb-) Bruder des Shapur II. gewesen sei, verneint Azarnoush mit der plausiblen Begründung, daß es höchst ungewöhnlich wäre, daß ein im 2. Regierungsjahr des Shapur II. schon erwachsener Sohn des Ohrmazd II. mit einem derart bedeutenden Statthalterposten betraut worden wäre, wo doch die anderen Brüder des jungen Königs kaltgestellt worden wären. Seiner Meinung nach war der Sakenkönig Shapur in Wirklichkeit ein Sohn des Ohrmazd I. (272/73), was meiner Meinung nach überzeugend ist, da durch diese Hypothese einerseits erklärt wird, warum der Sakenkönig zu Beginn der Regierung des Shapur II. bereits ein erwachsener und eines zweifelsohne anspruchsvollen Verwaltungspostens würdiger Mann war, er andererseits aber auch wegen seiner Herkunft aus einer Seitenlinie des sasanidischen Hauses keine Gefahr für die Thronansprüche des jungen Shapur II. darstellte¹⁰⁵⁷.

Falls die Zuschreibung des Felsreliefs Bishapur VI (*Taf. 147*) an Shapur II. zutrifft¹⁰⁵⁸, wäre Shapur II. der letzte Sasanidenherrscher, von dem Reliefs in Fars erhalten sind. Sämtliche späteren Arbeiten befinden sich in Taq-i Bustan. Einige sasanidische Jagdschalen stellen Shapur II. dar (vgl. u. 3.20., **Ss1**, **2**)¹⁰⁵⁹. Die Zuweisung des berühmten Pariser Cameos an Shapur II. statt an Shapur I. durch von Gall überzeugt nicht¹⁰⁶⁰. In Hajiabad wurde eine Stuckbüste des Shapur II. gefunden¹⁰⁶¹.

Nach einer Überlieferung verlegte Shapur II. die Residenz von Gundai-Shapur nach Ctesiphon¹⁰⁶², wenngleich nach anderen Traditionen gerade Shapur II. in Gundai-Shapur residierte¹⁰⁶³, und wieder eine andere Version Stakhr als Residenz nennt¹⁰⁶⁴.

Die kaiserliche Unterstützung für das Christentum im römischen Reich ab Constantin I. führte zu einer drastischen Verschlechterung der Lage der Christen in Iran, denen mangelnde Loyalität gegenüber den Sasaniden bzw. eine staatsgefährdende Verbundenheit mit ihren römischen Glaubensbrüdern vorgeworfen wurde. 324/25 kam es zu ersten Verfolgungen, gegen die Constantin I. in einem berühmten Brief an Shapur II. protestierte¹⁰⁶⁵. Um 340 ist eine neuerliche heftige Welle christenfeindlicher Maßnahmen belegt¹⁰⁶⁶, wobei unter anderem berichtet wird, daß

¹⁰⁵⁶ Hierzu ausführlich Mosig-Walburg 2000/1, die freilich auch keine völlige Klarheit schaffen kann.

¹⁰⁵⁷ Azarnoush 1986, p. 223–225.

¹⁰⁵⁸ Vgl. für eine Diskussion der Zuweisungsversuche Azarpay 1981/82, p. 172–176, wobei sie eine Datierung in die Regierungszeit des Shapur II. vertritt, dies aufgrund kunstgeschichtlicher Parallelen des Felsreliefs mit spätrömischen Kunstwerken des 4. Jhdts; dagegen Herrmann 1981 p. 32–36, die eine Zuweisung an Shapur I. vertritt. Vgl. für eine Zusammensetzung der bisher vorgebrachten identifizierungen Herrmann 1981, p. 32f.

¹⁰⁵⁹ Die Zuweisung von **Ss2** bezeichnet Harper 1981, p. 81 als nicht völlig gesichert, da der Korymbos fehlt. Die deutlich dargestellte Wellenreihe am Diadem ist freilich ein überzeugendes Argument für eine Zuordnung an Shapur II.

¹⁰⁶⁰ Von Gall 1990/1, p. 57–59.

¹⁰⁶¹ Azarnoush 1994, p. 102–105.

¹⁰⁶² Abka'i-Khavari 2000, p. 35; für Quellenbelege p. 221, p.1.7. Nach dem bei Abka'i-Khavari 2000, p. 221 angeführten Beleg p.1.4. aus Yaqubi verlegte erst Khusro I. die Residenz dauerhaft nach Ctesiphon.

¹⁰⁶³ Vgl. Abka'i-Khavari 2000, p. 221, p.1.7.

¹⁰⁶⁴ Firdausi XXIX, 3.

¹⁰⁶⁵ Eusebius, Vita Constantini IV, 8–13; kurz erwähnt auch im Chronicon ad annum Domini 724 pertinens 102; vgl. hierzu Barcelo 1981, p. 75–78; Blockley 1992, p. 10. Weitere Informationen bietet Sozomenus II, 8ff.; Theodoretus, HE I, 23; Theophanes AM 5817. Vgl. weiters Christensen 1944, p. 267 f. Boyce 1979, p. 119 f. nimmt als Beginn der Verfolgung schon 322 an. Die Passio Ioniae et Barachasii 422 datiert den Beginn der Christenverfolgungen zu Unrecht erst ins 18. Jahr des Shapur II. Bedeutend für ein allgemeines Verständnis der Christenverfolgungen und eine Neubewertung ihrer Grundlagen Wiesehöfer 1993.

¹⁰⁶⁶ Vgl. die Chronik von Arbela p. 75, die den 6. Nisan im 31. Regierungsjahr des Shapur II. als Datum nennt. Vgl. weiters Sozomenus VII, 21; Theophanes AM 5834. In den bei Winter/Dignas 2001, p. 243 zitierten persischen

der König die Besteuerung seiner christlichen Untertanen verdoppelte, um Geld für seinen Kampf gegen Rom zu bekommen¹⁰⁶⁷. Die Christen von Susa revoltierten gegen Shapur, worauf die Stadt zur Strafe zerstört wurde, doch ließ der König in ihrer Nähe seine Neugründung Eran-khwarrah-Shapur anlegen¹⁰⁶⁸.

Auch von Gewaltakten gegen Juden wird berichtet: Als im Zusammenhang mit den Plänen des Julian, den Tempel in Jerusalem wiederaufbauen zu lassen, messianische Hoffnungen aufkamen, ließ Shapur Tausende Juden, die von Weh-Ardashir nach Israel zurückwandern wollten, massakrieren¹⁰⁶⁹, wobei man wohl davon ausgehen kann, daß es wiederum politische und nicht religiöse Gründe waren, die den König hierbei antrieben.

Aufgrund der häufigen Verwechslungen zwischen Shapur I. und Shapur II. ist die Frage, welche Städtegründungen dem letztgenannten Regenten tatsächlich zuzuschreiben sind, nicht einfach zu beantworten¹⁰⁷⁰. Unsicher ist die Zuweisung von Nishapur an Shapur II.¹⁰⁷¹, falsch die Zuschreibung von Peroz-Shapur¹⁰⁷². Mit Sicherheit Shapur II. ist hingegen die Gründung von Eran-khwarrah-Shapur zuzuschreiben¹⁰⁷³. Daneben werden auch weniger prominente Orte angeführt¹⁰⁷⁴. In Isfahan ließ Shapur II. einen Feuertempel erbauen¹⁰⁷⁵.

Eine syrische Quelle berichtet von einer Hungersnot und Pestepidemie in Persien zur Zeit der ersten Belagerung von Nisibis¹⁰⁷⁶, also 337 oder 338.

Die lange Regierungszeit des Shapur II. war außenpolitisch höchst ereignisreich; aufgrund der schlechten Quellenlage besitzen wir befriedigende Informationen allerdings nur für eine etwa zehnjährige Phase der Auseinandersetzungen des Königs mit Rom¹⁰⁷⁷, die Ammianus abdeckt. Für die hier gebotene Übersicht muß ich mich auf einen sehr verkürzten Überblick beschränken.

In den ersten 25 Jahren des Shapur II. dürfte es bereits mehrmals zu militärischen Auseinandersetzungen mit Rom gekommen sein, ohne daß sich freilich Details erkennen lassen¹⁰⁷⁸.

Märtyrerakten wird in einem Synchronismus das 31. Regierungsjahr des Shapur II. mit dem „117. Jahr der Herrschaft der Perser“ gleichgesetzt. Prosper Tiro 453 belegt Christenverfolgungen auch noch für das Jahr 344. Als Grund für die Christenverfolgungen gibt die Chronik von Arbela 75 zum einen an, alle persischen Christen seien Spione der Römer, zum anderen aber auch, die Christen würden in Frieden und Luxus leben, während der Perserkönig sich in Kriegszügen aufreiben müsse.

¹⁰⁶⁷ Chronik von Arbela, 75; Altheim/Stiehl 1957, p. 47; Frye 1983, p. 139; Blockley 1992, p. 15. Shapur hatte mit der Durchführung der Steuereintreibung den Bischof von Seleucia, Simeon, beauftragt, der aufgrund seiner Weigerung hingerichtet wurde.

¹⁰⁶⁸ Hamza al-Isfahani 37. Angeblich ließ Shapur die Ruinen von Elefanten zertrampeln: Sozomenus II, 14, der freilich allgemein von einer Strafmaßnahme gegen Susa spricht wegen Beleidigungen einiger Bürger gegen Shapur, ohne einen Zusammenhang zwischen der Zerstörung und der Christenverfolgung herzustellen. Vgl. weiters Frye 1983, p. 136; Morony 1997, p. 73; Gyselen/Gasche 1994, p. 22–24.

¹⁰⁶⁹ Morony 1997, p. 74; Neusner 1983, p. 915. Zum geplanten Wiederaufbau des Tempels vgl. etwa Amm. XXIII, 1, 2 f.

¹⁰⁷⁰ Vgl. hierzu Tabari p. 41, Fn. 1. Das Šahrestānīhā ī Ērānšahr schreibt die Gründung sämtlicher Städte, in denen der Name Shapur vorkommt, Shapur I. zu.

¹⁰⁷¹ Tabari p. 59 m. Fn. 3; vgl. Marquart 1901, p. 49 m. Lit.

¹⁰⁷² Tabari p. 57; Firdausi XXIX, 39. Tatsächlich wurde diese Stadt von Shapur I. zur Erinnerung an seinen Sieg über Gordian III. gegründet, vgl. Streck/Duri 1960; Morony 1987.

¹⁰⁷³ Tabari p. 58 m. Fn. 1.

¹⁰⁷⁴ So Wuzurg-Shapur im Sawad und Giba-Shapur (?) östlich des Tigris, vgl. Tabari p. 57 bzw. 59.

¹⁰⁷⁵ Hamza al-Isfahani 54. Boyce meint, Shapur II. wäre ein Anhänger des Zurwanismus gewesen, zumal eine seiner Töchter Zurwandukht geheißen habe: Boyce 1979, p. 119. Zu einem „zoroastrischen Konzil“, das der König abhalten ließ, Boyce 1979, p. 118.

¹⁰⁷⁶ Chronicon ad annum Domini 724 pertinens 101.

¹⁰⁷⁷ Für die hier gebotene Übersicht muß ich mich auf einen sehr verkürzten Überblick beschränken.

¹⁰⁷⁸ Vgl. Schindel 2000.

Immerhin kann man feststellen, daß in den meisten Fällen die Initiative von den Persern ausging, daß also der Sasanidenstaat während der Minderjährigkeit des Shapur II. keinesfalls politisch und militärisch gelähmt war¹⁰⁷⁹.

Im Jahr 324 oder 325 kam es zu diplomatischen Verhandlungen zwischen Constantin und Shapur, in deren Mittelpunkt nach dem Zeugnis des Eusebius die Sorge des Kaisers um die Christen in Persien stand¹⁰⁸⁰. Vielleicht gehört in dieselbe Zeit die Flucht des sasanidischen Prinzen Ohrmazd ins römische Reich¹⁰⁸¹.

Erst für die militärischen Auseinandersetzungen in den letzten Jahren des Constantin I. fließen die Quellen ein wenig ergiebiger: 335 kam es zu Kämpfen um Armenien, die anfangs für Rom günstig verliefen¹⁰⁸². Der Tod Kaiser Constantins am Weg zu einem umfangreichen Feldzug und die folgenden inneren Probleme in Rom ließen die Initiative an Shapur übergehen¹⁰⁸³. Noch 337 oder 338 scheint er zum ersten Mal erfolglos die Festungsstadt Nisibis belagert zu haben¹⁰⁸⁴. Der neue Herrscher des römischen Ostens, Constantius II., begab sich an die Grenze zum Sasanidenreich und konnte Anfang der 40iger Jahre eine ungenannte persische Stadt erobern und ihre Bevölkerung nach Thrakien umsiedeln¹⁰⁸⁵. Mit großer Wahrscheinlichkeit ins Jahr 344 ist der vorläufige Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Shapur II. und Constantius II. zu datieren: Die Schlacht von Singara. Erst in der Nacht endeten die für beiden Seiten verlustreichen Kämpfe mit einem Unentschieden, da es keinem der beiden Herrscher gelungen war, die Diszi-

¹⁰⁷⁹ Anderer Meinung ist Mosig-Walburg 2002, p. 334; 343.

¹⁰⁸⁰ Eusebius, Vita Constantini IV, 8–13; vgl. hierzu Barcelo 1981, p. 75–78; Blockley 1992, p. 10. Weitere Quellen sind Sozomenus II, 15 und Theodoretus, HE I, 23.

¹⁰⁸¹ Mosig-Walburg 2000/1. Für eine Quellenzusammenstellung zu diesem Überläufer vgl. Dodgeon/Lieu 1991, p. 147–149; PLRE I, p. 443 s. v. „Hormisdas (2)“

¹⁰⁸² Vgl. Stallknecht 1969, p. 36–40; Barcelo 1981, p. 78–81; Blockley 1992, p. 11 f. Eine der interessantesten Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Ernennung des Hannibalianus zum *rex regum et Ponticarum gentium*, PLRE I, p. 407 s. v. „Hannibalianus (2)“. Stallknecht 1969, p. 36 f. meint, daß Hannibalian noch kein bestimmtes Herrschaftsgebiet zugeteilt worden wäre, da ihn die Münzen „ohne Herrschaftsabzeichen“ darstellen würden; dieses Argument ist nicht nachvollziehbar, da er mit dem *paludamentum* sehr wohl ein in der Spätantike bedeutendes *insigne imperii* trägt, und zudem der Lorbeerkrans – dessen Fehlen Stallknecht betont – einerseits auch von den constantinischen Caesaren nur sehr selten getragen wird, andererseits aber auch, da es ja zum Abzeichen des römischen Kaisers wird, für eine als „rex“ bezeichnete Person gar nicht passend wäre.

¹⁰⁸³ Detailliert zum römisch-persischen Verhältnis in den letzten Jahren des Constantin I. Mosig-Walburg 2002.

¹⁰⁸⁴ Konkret das Jahr 337 nennt das Chronicon Paschale, 237; Theophanes, AM 5829; Chronicon ad annum Domini 1234 pertinens 121, a. 649 sel. Vgl. auch Theodoretus, HE II, 26; Chronicon ad annum Domini 724 pertinens 101, das als Dauer der Belagerung 66 Tage angibt; Assemanus 2000, p. 30 f. zitiert Ephraem den Syrer, der die Dauer der Belagerung mit 70 Tagen angibt. Einen Zusammenhang zwischen dem Tode des Constantin I. und Shapurs Angriff auf Nisibis erwähnt auch Agapius von Manbidj 565, der allerdings die Dauer der Belagerung nur mit 30 Tagen angibt. Hieronymus gibt dagegen das Jahr 338 an. Vgl. weiters Dodgeon/Lieu 1991, p. 164–171 für die Quellen. Blockley 1992, p. 13 spricht sich als Datum noch für das Jahr 337 aus; unentschieden Winter/Dignas 2001, p. 107. Einen aktuellen Überblick über die Beziehungen zwischen Constantius II. und Shapur II. liefert Hunt 1998/1, p. 11–14; Winter/Dignas 2001, p. 105–108. Die bedeutendste Gestalt auf römischer Seite war der Bischof Jakob von Nisibis, dessen syrische „Carmina Nisibena“ einen freilich höchst stilisierten Augenzeugenbericht darstellen; erwähnt wird er z. B. auch von Prosper Tiro, 452, zum Jahr 338.

¹⁰⁸⁵ Libanius or. LIX, 82–87; vgl. auch Theophanes, AM 5834, der einen Triumph des Constantius über die „Assyri-er“ erwähnt, dürfte sich auf dieses Ereignis beziehen. Vgl. vor allem Kraft 1958, p. 181 f., der meint, daß die AE-Münzen mit der Reverslegende FEL TEMP REPARATIO und der Darstellung eines von einem römischen Soldaten besiegten Barbaren („Reitersturz“) sich auf diesen Prinzen Narseh beziehen würde. Kritisch, doch nicht überzeugend hierzu Mosig-Walburg 1999, p. 356–360. Blockley 1992, p. 15 meint, daß der römische Angriff eine direkte Antwort auf die Christenverfolgung des Shapur II. gewesen wäre. Frühere Operationen des Constantius II. gegen die Perser, die vielleicht ins Jahr 339 gehören, erwähnt Libanius, or. LIX, 76. Der Codex Theodosianus XII, 1, 30 bezeugt für 340 die Anwesenheit des Kaisers in Edessa.

plin unter den eigenen Truppen aufrechtzuerhalten¹⁰⁸⁶. Im Lauf der nächsten Jahre wurde die römische Festung Singara erobert¹⁰⁸⁷, Nisibis hingegen widerstand 346 und 350 neuerlichen Belagerungen durch die Perser¹⁰⁸⁸. Danach nahm die Intensität der römisch-persischen Auseinandersetzungen ab, offensichtlich deswegen, weil Shapur durch schwere Kämpfe an der Ostgrenze seines Reiches in Anspruch genommen wurde¹⁰⁸⁹. Römischerseits versuchte man deshalb, den König zum Abschluß eines Friedensvertrages zu bewegen, doch interpretierte Shapur das als Zeichen der Schwäche des Constantius und bereitete, nachdem er seine Feinde im Osten als Hilfstruppen gegen den Kaiser gewonnen hatte, einen entscheidenden Vorstoß gegen den römischen Osten vor¹⁰⁹⁰. Im Jahr 359 drang Shapur mit starken Truppenkontingenten in römisches Gebiet ein und wandte sich gegen die Festungsstadt Amida, verlor aber durch ihre letztlich erfolgreiche Belagerung soviel Zeit, daß er keine bedeutenderen weiteren Vorstöße unternehmen konnte¹⁰⁹¹. Das nächste Jahr sah wieder beide Herrscher am Schlachtfeld: Shapur hatte den besseren Start und eroberte wieder einmal Singara und zudem Bezabde¹⁰⁹², während Constantius daran scheiterte, Bezabde zurückzuerobern¹⁰⁹³. In Rom trat 361 Julian an die Stelle des Constantius II. und schlug eine neue, offensivere Politik gegenüber Persien ein. Das Jahr 363 sollte dann die Entscheidung im jahrzehntelangen Ringen zwischen Rom und Persien bringen. Julian griff mit dem vereinigten römischen Ost- und Westheer Persien an, konnte einige persische Städte erobern und unweit Ctesiphon die persischen Truppen in offener Feldschlacht besiegen. Dann aber brach der Kaiser den Feldzug ab und wurde am Rückmarsch getötet¹⁰⁹⁴. Sein Nachfolger

¹⁰⁸⁶ Hauptquellen hierfür sind Libanius, or. LIX, und Julian, or. I. Datierung, Verlauf und Ausgang dieser größten Schlacht zwischen Rom und Persien seit 298 sind umstritten. Für das Datum 344 vgl. etwa Portmann 1989; aktuell auch Mosig-Walburg 2000/2. Blockley 1992, p. 16 hingegen datiert die Schlacht ins Jahr 348. Hinsichtlich des Datierungsansatzes widersprechen sich Julian, or. I, 26B („6 Jahre vor dem Tod des Constans“ = 344) und Hieronymus, der sie ins Jahr 348 datiert. Auch die Consularia Constantinopolitana 236 geben 348 als Datum des „bellum Persicum nocturnum“ an. Vgl. zur Datierungsfrage Mosig-Walburg 1999.

¹⁰⁸⁷ Vgl. Amm. XIX, 2, 8.

¹⁰⁸⁸ Vgl. Theophanes, AM 5838 sowie AM 5841; Zonaras XIII, 7, 1–13; Chronicon ad annum Domini 724 pertinens 103. Zur zweiten Belagerung vgl. auch Cedrenus I, 570. Für eine umfassende Quellensammlung vgl. Dodgeon/Lieu 1991, p. 191 f.; weiters Blockley 1992, p. 15 f. Im Jahr 345 hatte sich Constantius II. persönlich in Nisibis aufgehalten, vgl. Codex Theodosianus XI, 7, 5.

¹⁰⁸⁹ Amm. XIV, 3, 1, wo ein geplanter, aber vereiteter persischer Raubzug im Jahr 354 erwähnt wird. Die Gegner des Shapur werden nicht namentlich genannt, da der Autor nur sagt: „...rege Persarum bellis finitimis inligato repellenteque a conlimitis suis ferocissimas gentes, quae mente quadam versabili hostiliter eum saepe incessunt et in nos arma moventem aliquotiens iuvant...“ („...während der Perserkönig an der Grenze beschäftigt war und von seinem Gebiet wilde Völker abwehrte, die mit wechselhafter Gesinnung ihn oft angreifen, ihn manchmal aber auch, wenn er gegen uns kämpft, unterstützen...“). Vgl. weiters Zonaras XIII, 7, 13, der als Gegner im Osten die Μασσαγέται nennt. Vgl. auch Göbl 1984, p. 78 f.

¹⁰⁹⁰ Amm. XVI, 9, 1–4; XVII, 5, 1–15 mit dem berühmten Briefwechsel zwischen dem *rex regum Sapor, particeps siderum, frater Solis et Lunae* („Shapur, König der Könige, Teilhaber der Gestirne, der Bruder der Sonne und des Mondes“) und Constantius II.; weiters Petrus Patricius, frgm. 17. Lapidar die Consularia Constantinopolitana 239, die lediglich die Ankunft der persischen Gesandten vermelden. Vgl. zu dieser Episode Barcelo 1981, p. 91 f. Wichtig für das Verständnis der außenpolitischen Konzepte des Constantius II. Stallknecht 1969, p. 47 f.

¹⁰⁹¹ Amm. XIX, 1–9, eines der eindrucksvollsten Stücke antiker Historiographie überhaupt.

¹⁰⁹² Amm. XX, 6 f. Erwähnt wird die Eroberung der Stadt auch in der Passio Iae 453, wo sie allerdings fälschlicherweise ins 53. Regierungsjahr des Shapur II. datiert wird.

¹⁰⁹³ Amm. XX, 11, 6–25, 31 f. Barcelo 1981, p. 94–96 mit Hinweis auf die Usurpation Julians, die Constantius zweifellos ablenkte; vgl. weiters Blockley 1992, p. 22 f.

¹⁰⁹⁴ Die antike wie auch die moderne Literatur zu diesem Feldzug ist überreich; am bedeutendsten ist Ammian, dessen 23.–25. Buch Julians Expedition beschreibt, daneben Eunapius, frgm. 27–29; weiters Sozomenus VI, 1 f.; Theodoretus, HE III, 16ff.; Zosimus, III, 12–34; Zonaras XIII, 13. Einen Überblick über die Hauptquellen bietet Chalmers 1978. An modernen Arbeiten seien genannt Wirth 1978; Barcelo 1981, p. 98–104; Matthews 1989, p. 130–179; Blockley 1992, p. 24–30; Hunt 1998/2, p. 73–77; Winter/Dignas 2001, p. 109–112. Die Frage, was denn eigentlich das Ziel Julians gewesen sei, ist immer noch nicht zufriedenstellend beantwortet; Ammians Text

Jovian mußte aufgrund gefährlicher Versorgungsschwierigkeiten mit Shapur einen Friedensvertrag auf 30 Jahre abschließen, in dem er die unter Narseh verlorenen transtigritanischen Provinzen und vor allem das strategisch bedeutende Nisibis an die Perser abgab sowie nominell auf den römischen Einfluß in Armenien verzichtete¹⁰⁹⁵. Dadurch hatte Shapur letztendlich erreicht, wonach die persische Politik seit über 60 Jahren gestrebt hatte: Die Annullierung des demütigenden Friedensvertrages zwischen Narseh und Galerius von 298. Allerdings war der Preis für den Sasanidenstaat hoch: Neben erhebliche Verluste an Menschenleben traten die Verwüstungen gerade in den wirtschaftlich ertragreichsten Gebieten des Reiches, verursacht entweder durch die römischen Truppen oder durch die Versuche der Perser, mit allen Mitteln den römischen Vormarsch aufzuhalten¹⁰⁹⁶. Wenn die Zuschreibung eines Felsreliefs in Taq-i Bustan an Shapur II. stimmt, so hätte der Herrscher den Sieg über Julian dennoch feiern lassen¹⁰⁹⁷.

Trotz des Friedensschlusses von 363 kam es unter der Regierung des Kaisers Valens wegen des ewigen Streitfalls Armenien wieder zu römisch-persischen Auseinandersetzungen¹⁰⁹⁸. Im Jahr

weist an der entscheidenden Stelle eine Lücke auf. Vgl. zu dieser Frage etwa Mosig-Walburg 2000/1, p. 103 f., die sich gegen die Idee wendet, Julian habe vorgehabt, Ohrmazd den Überläufer als römischen Vasallenkönig einzusetzen, wobei freilich zweifelhaft ist, ob Julian denselben Realitätssinn wie moderne Historiker besaß. Stallknecht 1969, p. 52 f. meint, Julian habe mit einem „kurzen Terrorzug“ die Perser zum Abschluß eines dauerhaften Friedensvertrages zwingen wollen, nicht ohne auch auf Ohrmazd seine Hoffnungen gesetzt zu haben.

¹⁰⁹⁵ Hauptquelle hierfür ist Amm. XXV, 7, 9–12. Negativ ist die Bewertung Jovians auch bei Agath. IV, 25, 7, vgl. hierzu Cameron 1969/70, p. 145, die meint, Agathias würde hier dem syrischen Standpunkt folgen. Dagegen wird bei Sozomenus VI, 3; Theodoretus, HE IV, 2 der Friedensschluß aus religiösen Gründen durchaus positiv dargestellt. Vgl. auch Agapius von Manbidj 582 f., der freilich meint, die Wahl des Jovian sei auf Anraten des Shapur II. erfolgt. An moderner Literatur seien Blockley 1984 sowie Chrysos 1993 genannt; aktuell Winter/Dignas 2001, p. 155–160. In der für die römisch-persischen Beziehungen im 5. Jhdt. bedeutenden Frage, ob die von Amm. XXV, 7, 4 erwähnte Befristung der Abmachung auf 30 Jahre eine Rückgabe von Nisibis nach dem Ende dieser Frist bedeutete, läßt sich keine völlige Klarheit gewinnen, zumal sich in den syrischen Quellen, die als einzige eine Rückgabe von Nisibis erwähnen, unterschiedliche Zeiträume – 120 Jahre nach Joshua Stylites 7; 100 Jahre im Julian-Roman, vgl. Chrysos 1993, p. 187 m. Fn. 159 – finden. Ohne befristete Zeitangabe berichtet das Chronicon ad annum Domini 1234 pertinens 131 über den Friedensschluß. Immerhin ist die Historizität dieser vertragsgemäßen Rückgabe sehr zweifelhaft, vgl. Luther 1997, p. 99–101. Realistisch wäre die Hoffnung auf eine friedliche Rückgabe der Stadt ohnehin nicht gewesen. Für die propagandistische Präsentation in der Münzprägung des Jovian vgl. Ehling 1996: Jovian versuchte trotz allem, „das Ende des Perserfeldzuges als Erfolg darzustellen“.

¹⁰⁹⁶ Im Zuge der Kämpfe, bei denen Julian den Tod fand, sollen nach Ammian XXV, 3, 13 fünfzig „*optimates et satrapae*“ („Adelige und Statthalter“) sowie mit „Merena“, wohl einem Angehörigen des Hauses Mihran, und Nohodares zwei der angesehensten Heerführer gefallen sein. Daneben sind auch die hohen Verluste in der Schlacht von Ctesiphon zu nennen: Nach Ammian XXIV, 6, 15 kamen 2500 Perser um. Verwüstungen durch die Römer – Plünderungen und die Zerstörung eroberter Festungen und Städte – belegt etwa Ammian XXIV, 2, 22 für Peroz-Shapur, „Maozamalcha“, XXIV, 4, 30, dazu die Verwüstung des Umlandes von Ctesiphon, Amm. XXIV, 7, 2. Das Öffnen der Dämme durch die Perser, um den römischen Vormarsch aufzuhalten, beschreibt Amm. XXIV, 3, 10; mit einer gewissen Skepsis hinsichtlich des bleibenden Schadens dieser Maßnahmen Matthews 1989, p. 159. Dazu kommen noch die von Persern (Amm. XXIV, 7, 7) und Römern (Amm. XXIV, 1, 14) verbrannten Felder. Auch Palmhaine, die ja lange brauchen, bis sie Erträge liefern, wurden zerstört: Amm. XXIV, 3, 11. Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Zweistromlandes vgl. Altheim/Stiehl 1957, p. 44, Fn. 99, zwar erst aus abbasidischer Zeit, aber dennoch sicher mit Aussagekraft auch oder gerade für die Sasaniden. Die Verwüstungen erwähnt auch Tabari p. 65, der freilich behauptet, Shapur habe die Römer gezwungen, Schadenersatz zu leisten.

¹⁰⁹⁷ Daß Shapur II. dargestellt wird, behauptet Trümpelmann 1975. Azarpay 1984 bezieht die gleichzeitige Darstellung des Mithras auf den mit Jovian geschlossenen Friedensvertrag, wobei Mithras in seiner Rolle als Schutzherr der Verträge gesehen wird.

¹⁰⁹⁸ Hierzu im Detail Stallknecht 1969, p. 63–65; Gutmann 1991, p. 162–191; Greatrex 2000. Azarpay 1981/82 bezieht das Felsreliefs Bishapur VI auf die Ereignisse des Jahres 371, als der Armenierkönig Pap(a) auf die persische Seite wechseln wollte. Sie bietet auch einen historischen Überblick. Furcht vor einem drohenden persischen Angriff erwähnt auch Sozomenus VI, 7 für Valens.

369 ließ Shapur den armenischen König Arsaces ermorden¹⁰⁹⁹, und im darauffolgenden Chaos griff er erneut Armenien an, wobei er äußerste Härte an den Tag legte¹¹⁰⁰. Trotzdem war Shapur kein entscheidender Erfolg beschieden, da zuerst aufständische Armenier und danach im Jahr 371¹¹⁰¹ römische Truppen den Persern Niederlagen zufügten¹¹⁰². Aus der römischen Katastrophe von Hadrianopel konnten die Perser keinen Gewinn schlagen, da Shapur im folgenden Jahr selbst starb.

Ähnliche Probleme wie in Armenien gab es in Iberien, wo Shapur einen den Persern genehmen Herrscher einsetzte¹¹⁰³.

Der Bau einer Burg in Mishkinshahr in Aserbaidshan im 27. Regierungsjahr des Shapur II. ist epigraphisch belegt (vgl. u. 3.18., 15).

Von erheblicher Bedeutung war das militärische Engagement des Shapur II. im Osten, zumal gegen das Kushanreich. Es ist hier freilich nicht der Ort, die komplexe und immer noch umstrittene Frage der Datierung des Jahres 1 des Kushankönigs Kanishka und damit das Problem der Datierung der Kushan zu behandeln. Zweierlei scheint mir aber einer Betonung würdig.

Erstens haben neben der von Göbl konstruierten „Shapur-Ohrmazd-Schranke“ die AE-Fundmünzen des Shapur II. mit Revers 4 aus Marw die chronologische Verzahnung zwischen der Herrschaft dieses Königs und der kushanosasanidischen Prägung gesichert, sodaß der kushanosasanidische Geprägeblick auf jeden Fall in die Herrschaft des Shapur II. zu datieren ist¹¹⁰⁴.

Zweitens aber ist Göbels Versuch, mehrere Passagen bei Ammian über Ostkriege des Shapur II. als Hinweise auf dessen Kämpfe gegen die Kushan zu werten, verfehlt, da Ammian einerseits in klaren Worten den defensiven Charakter dieser Unternehmungen betont: „...*rege Persarum bellis finitimis inligato repellenteque a conlimitiis suis ferocissimas gentes, quae mente quadam versabili hostiliter eum saepe incessunt et in nos arma moventem aliquotiens iuvant...*“ („...während der Perserkönig an der Grenze beschäftigt war und von seinem Gebiet wilde Völker abwehrte, die mit wechselhafter Gesinnung ihn oft angreifen, ihn manchmal aber auch, wenn er gegen uns kämpft, unterstützen...“) ¹¹⁰⁵ bzw. „*Saporem in extremis regni limitibus suorum sanguine fuso multiplici aegre propulsare gentes infestas*“ („...daß Shapur an den äußersten Grenzen seines Reiches unter schweren eigenen Verlusten mit Mühe und Not feindliche Stämme abwehrte...“) ¹¹⁰⁶. Andererseits aber nennt er als Gegner der Sasaniden die Chioniten und Gelanen, nicht jedoch die Kushan.

¹⁰⁹⁹ Amm. XXVII, 12, 3.

¹¹⁰⁰ Vgl. Lang 1983, p. 521; Curran 1998.

¹¹⁰¹ Amm. XXIX, 1, 3.

¹¹⁰² Vgl. hierzu Blockley 1992, p. 34–36.

¹¹⁰³ Amm. XXVII, 12, 16–18; XXX, 2, 2; 4, 7; vgl. etwa Winter/Dignas 2001, p. 113.

¹¹⁰⁴ Daß Shapur III. noch an der kushanosasanidischen Prägung beteiligt war, zeigt die Rezeption seiner Kronenformen durch die Kushanshahs Peroz 4–5, Wahram 1–3 und 5–6, vgl. Göbl 1984, Tab. 5 f. Das Fehlen der Krone des Wahram IV. legt nahe, daß das Ende der kushanosasanidischen Prägung und der Tätigkeit der Münzstätte „Kabul“ – deren Ende unter Shapur III. numismatisch zweifelsfrei festgemacht werden kann, nicht zuletzt durch die Evidenz von Tepe Marandjan – zusammenfallen und wohl durch dasselbe Ereignis verursacht wurden. Einen weiteren Hinweis auf die chronologische Verknüpfung zwischen Shapur II. und der kushanosasanidischen Herrschaft könnte der gemeinsame Fund einer Büste des Shapur II. mit einem Brustbild, das möglicherweise einen kushanosasanidischen Herrschers darstellt, in Hajiabad bilden, vgl. Azarnoush 1994, p. 102–105; 112f; 237 f., wobei mir allerdings die Gleichsetzung der Krone der in Frage stehenden Büste (Azarnoush 1994, p. 113, Abb. 95 f.) mit zweifelsohne ähnlichen, numismatisch belegten kushanosasanidischen Kronen nicht zwingend erscheint.

¹¹⁰⁵ Amm. XIV, 3, 1 zum Jahr 354.

¹¹⁰⁶ Amm. XVI, 9, 3. Keine klare Aussage zum Kriegsverlauf erlaubt Amm. XV, 13, 4: „...*rege in ultimis terrarum suarum terminis occupato...*“ („...während der König an den äußersten Grenzen seines Reiches beschäftigt war...“).

Die Kushan werden jedenfalls bei Ammian zweimal genannt. Zum einen gibt Ammian an, Shapur habe den Winter 356/57 in oder nahe ihrem Gebiet verbracht¹¹⁰⁷, zum anderen aber auch bei der Schilderung der Belagerung Amidas 359, wobei Göbl diese zweite Stelle, wohl aufgrund der Verwendung der veralteten Textausgabe von Clark, übersehen hat¹¹⁰⁸. Die erste Stelle hat keine Aussagekraft, wer die Gegner des Königs gewesen seien¹¹⁰⁹. Die zweite Passage hingegen beweist eindeutig, daß 359 die Kushan Verbündete der Perser waren. Zu betonen ist allerdings, daß die *Cuseni* nach Ammians Schilderung von allen Hilfstruppen des Shapur II. den geringsten Stellenwert haben: Der Chionitenkönig Grumbates reitet zur Linken Shapurs¹¹¹⁰ und ist hauptverantwortlich dafür, daß die Perser die Belagerung von Amida bis zum Fall der Stadt betreiben, obwohl dies offensichtlich gegen die ursprünglichen Pläne Shapurs war¹¹¹¹. Er ist zudem die einzige namentlich genannte Person unter den sasanidischen Verbündeten. Der König der Albaner hat den Ehrenplatz zur Rechten des Shapur II. inne¹¹¹², und die Segestani werden immerhin als „*acerrimi omnium bellatores*“ („die allerbesten Krieger“) gerühmt¹¹¹³.

Im letzten Drittel seiner Regierung wurde Shapur im Osten des Reiches zunehmend in die Defensive gedrängt. Ab 354 ist die persönliche Anwesenheit des Königs im Grenzgebiet bezeugt, wobei Ammian den verlustreichen Charakter der Kämpfe betont¹¹¹⁴. Erst 358 gelang es Shapur, die Unruhen zu beenden, und dies auch nur dadurch, daß er die ihn bedrängenden Chioniten und Gelanen als Verbündete für den Kampf gegen Rom gewann, was bedeutet, daß er sie mit der Aussicht auf erhebliche Beute auf seine Seite zog, sie aber offensichtlich militärisch nicht entscheidend besiegen konnte¹¹¹⁵. Die Anwesenheit des *marzbān* von Marw im Heer Shapurs wird im Jahr 363 im Zusammenhang mit der persischen Besetzung von Nisibis erwähnt¹¹¹⁶. Ein numismatischer Beweis für die Ostlastigkeit der Politik des Shapur II. in seinen letzten ca. 15 Regierungsjahren ist die Verlegung der Prägung von „Ctesiphon“ nach „Kabul“ sowie die Neueinrichtung der beiden gleichfalls östlichen Münzstätten XI und XII. Für die Jahre 367/8 und 375/6 sind Kämpfe im Osten überliefert, die beide mit schweren Niederlagen der Perser endeten¹¹¹⁷. Die chronologische Einreihung dieser Ereignisse ist freilich nur aus dem Kontext heraus möglich; Frye hat sie unter Shapur III. oder Wahram IV. eingereiht¹¹¹⁸. Die Kämpfe des Shapur

¹¹⁰⁷ Amm. XVI, 9, 4; vgl. hierzu Göbl 1993, p. 65 f.

¹¹⁰⁸ Amm. XIX, 2, 3. Bereits Marquart 1901, p. 36 m. Fn. 5 hat allerdings die Verbesserung von „*Eusenos*“ zu „*Cusenos*“ bei Amm. XVI, 9, 4 bzw. von „*cuius*“ wiederum zu „*Cuseni*“ bei Amm. XIX, 2, 3 glaubhaft vertreten.

¹¹⁰⁹ Morony 1997, p. 73 f. meint, Shapur habe gegen die Chioniten und Kushan gekämpft. Amm. XVI, 9, 4 sagt aber nur, daß Shapur „*in quorum* (sc. der Chioniten und Cuseni- Kushan) *confiniis*“ überwinterte.

¹¹¹⁰ Amm. XVIII, 6, 22.

¹¹¹¹ Amm. XIX, 2, 1. Grumbates wollte „*busto urbis subversae expiare perempti iuvenis manes*“ („auf dem Scheiterhaufen der zerstörten Stadt die Manen des getöteten Jünglings zu versöhnen“), da sein Sohn vor den Mauern der Stadt getötet worden war, Amm. XIX, 1, 7. Die persischen Heerführer waren gegen eine lange Belagerung (Amm. XIX, 1, 6), da sie offensichtlich einen tieferen Vorstoß ins römische Reich planten.

¹¹¹² Amm. XVIII, 6, 22.

¹¹¹³ Amm. XVIII, 6, 22. Dieselbe Bezeichnung verleiht Amm. XVII, 5, 3 freilich auch den Chioniten und Gelanen.

¹¹¹⁴ Amm. XVI, 9, 3.

¹¹¹⁵ Bivar 1998 bezieht die Darstellung des Shapur II. und des Wahram I. Kushanshah auf den Wandmalereien in Bamiyan zusammen mit „hunnischen“ Fürsten, nach ihm Chioniten, auf diesen Vertrag von 358; freilich ist die Bildqualität auf Bivars Taf. 14 zu schlecht ist, als daß sich die Ansprache Bivars überprüfen lassen könnte.

¹¹¹⁶ Chronik von Seert 255.

¹¹¹⁷ „Faustus von Byzanz“ V, 7; V, 37. Vgl. hierzu Göbl 1993, p. 72–74. Als Gegner werden zwar die „Kushan“ unter dem „arsakidischen König“ von Balkh genannt, doch ist es weit wahrscheinlicher, mit Marquart 1901, p. 50 die Chioniten als die siegreichen Feinde des Königs anzunehmen. Göbl hat darauf hingewiesen, daß „Faustus von Byzanz“ V, 37 die „Kushan“, V, 37 hingegen die Sasaniden als Angreifer bezeichnet, und daß für die erste Nachricht die Anwesenheit Shapurs bei der verlorenen Schlacht erwähnt wird, während der König bei der zweiten Niederlage nicht persönlich anwesend war, Göbl 1993, p. 72.

¹¹¹⁸ Frye 1983, p. 142.

II. im Osten erwähnt auch Zonaras¹¹¹⁹, der die Gegner des Königs als „Μασσαγέται“ bezeichnet und berichtet, diese hätten bereits damit angefangen, das Perserreich zu plündern. Wer tatsächlich die Gegner des Königs waren, bleibt unklar; Göbl nimmt an, die Hauptbedrohung hätten die Alchon dargestellt, gegen die Shapur die Kidariten verwendet hätte¹¹²⁰. Nach dem Ausweis umgeschnittener Drachmen von Shapur II. und Shapur III. fiel die Münzstätte „Kabul“ jedenfalls in die Hände der Alchon¹¹²¹.

Vielleicht haben die Kämpfe des Shapur II. gegen die Kushan auch das römisch-persische Verhältnis belastet: Ammian wirft Constantin I. vor, er habe von sich aus den Frieden mit Persien gebrochen, verleitet durch seine eigene Habgier und die Lügen des Metrodor¹¹²². Von diesem Metrodor erzählt Cedrenus, er sei ein Perser gewesen, der Indien bereist und sich als Philosoph geriert hätte. Aus Tempeln hätte er viele Edelsteine und Perlen gestohlen und diese zusammen mit Geschenken, die er vom „König der Inder“ für den römischen Kaiser erhalten habe, Constantin I. übergeben. Allerdings hätte er all diese Geschenke als seine eigenen Gaben ausgegeben und behauptet, noch Großartigeres hätten ihm die Perser geraubt. Constantin hätte deshalb einen unfreundlichen Brief an Shapur geschrieben und die Rückgabe der vermeintlich geraubten Schätze gefordert, was zum Bruch des Friedens zwischen den beiden Großreichen geführt hätte. Datiert wird diese Episode ins 21. Regierungsjahr des Constantin I.¹¹²³. An sich klingt diese Geschichte nicht sehr glaubwürdig und scheint zu der dem Constantin feindlich gesinnten Literatur zu gehören. Akzeptiert man dennoch den Kern der Erzählung als historisch, so ließe sich diese Affäre vielleicht mit den Kämpfen des Shapur II. gegen die Kushan in Verbindung bringen. Den bei Cedrenus genannten indischen König könnte man als Kushanherrscher interpretieren, was zugegebenerweise sehr vage ist¹¹²⁴. Möglich wäre immerhin, daß ein kushanischer König um römische Hilfe gegen Shapur ansuchte. Ein numismatischer Beleg für die diplomatischen Beziehungen zwischen den Kushan und Constantin I. liegt in dem römisch-kushanischen Goldmedaillon vor¹¹²⁵.

Die Kämpfe des Shapur II. gegen die Araber am persischen Golf haben einen starken Niederschlag in der arabischen Überlieferung gefunden, wobei sich allerdings allerhand Übertreibungen eingeschlichen haben¹¹²⁶. Akzeptiert man die Überlieferung des Tabari, daß der König mit 16 Jahren diesen seinen ersten Kriegszug geleitet hat¹¹²⁷, so läßt er sich ins Jahr 325 datieren¹¹²⁸. Mein Eindruck ist, daß sich die Ereignisse auf eine einzige Feldzugssaison beziehen, sodaß die Kämpfe gegen die Araber für die historische Rekonstruktion der Regierungszeit des Shapur II. keine allzu schwerwiegende Bedeutung haben. Angeblich brachte ihm die brutale

¹¹¹⁹ Zonaras XIII, 7, 13.

¹¹²⁰ „Faustus von Byzanz“ nennt als Gegner die „Kushan“.

¹¹²¹ Für einen umgeschnittenen Drachmenstempel des Shapur III. vgl. Nr. 3.

¹¹²² Amm. XXV, 4, 23.

¹¹²³ Cedrenus I, 562.

¹¹²⁴ Cedrenus spricht wenig spezifisch von einem βασιλεύς τῶν Ἰνδῶν („König der Inder“). Bezieht man den römisch-kushanischen Medaillon, der die Göttin Ardochsho auf dem Revers trägt, auf diesen Anlaß, so müßte der Kushankönig konkret Kanishka II. gewesen sein, dies nach Göbl 1984, p. 75 f.

¹¹²⁵ Göbl 1993, p. 23 f. Das Vorbild für den Avers stellt ein Goldmultiplum des Constantin I. aus dem Jahr 325 dar, das somit knapp vor der Metrodor-Episode zu datieren wäre.

¹¹²⁶ Tabari p. 55–57; zum angeblichen Zug des Königs nach Medina vgl. Nöldeke, Tabari p. 57, Fn. 1. Weiteres Material findet sich z. B. bei Mas'udi 175–181; vgl. auch Morony 1997, p. 73; Hoyland 2001, p. 28. Einen Überblick über die Beziehungen zwischen den Persern und den Lakhmiden sowie anderen arabischen Gruppierungen im syrischen Raum bietet Hoyland 2001, p. 79. Vgl. für eine eingehende, stark mit märchenhaften Elementen ausgeschmückte Fassung auch Firdausi XXIX, 3–9.

¹¹²⁷ Nach Firdausi XXIX, 4 war Shapur hingegen bereits 26 Jahre alt, wobei freilich der Quellenwert Tabaris höher als der Firdausis einzuschätzen ist.

¹¹²⁸ Tabari p. 55.

Behandlung gefangener Araber den Beinamen „Schultermann“ ein, der sich freilich auch auf seine Größe bezogen haben kann¹¹²⁹. Um zukünftige arabische Einfälle zu verhindern, ließ er, vielleicht vom diocletianischen *limes* beeinflusst¹¹³⁰ eine Reihe von Grenzbefestigungen anlegen, zu denen ein Graben an der Grenze des Sawad gehörte¹¹³¹. Einen numismatischen Hinweis auf das Engagement des Shapur II. im arabischen Raum stellen die zahlreichen Fundmünzen dieses Regenten im Nordosten der arabischen Halbinsel dar¹¹³².

Der Königs starb im Jahr 379 wohl eines natürlichen Todes¹¹³³.

Seine lange Herrschaft von 70 Jahren¹¹³⁴ sichert Shapur seinen Rang in der Geschichte der sasanidischen Könige; immerhin hat er acht verschiedene römische Ostkaiser überlebt. Ob man seine Regierung als erfolgreich bezeichnen kann, ist fraglich. Gegen Rom hat Shapur nach heftigen Kämpfen und schweren Verlusten für Iran gerade seine Minimalforderung, die Rückgabe der unter Narseh verlorenen Gebiete, erreicht, und auch das weniger durch eigene Leistung als vielmehr durch das Desaster des Kaisers Julian. Shapurs Erfolge im Osten mögen kurzfristig spektakulär gewesen sein, brachten dem Reich aber mittelfristig schwere Verluste, wobei die Probleme noch zu Lebzeiten des Königs begannen, und dürften längerfristig gesehen ein Mitgrund für die verheerenden Nomadenangriffe im Laufe des 5. Jahrhunderts gewesen sein. Vielleicht war die Ausschaltung der Kushan insofern für das Sasanidenreich verderblich, als statt ihrer nun die Perser selbst die Abwehr der neu auftauchenden Wellen iranischer Hunnen übernehmen mußten.

Mögen seine militärischen Erfolge zweifelhaft gewesen sein, so war Shapur doch ein energischer und zielstrebig Herrscher, der zudem großen persönlichen Mut bewies¹¹³⁵. Daß es ihm offensichtlich gelang, den Adel in Zaum zu halten, der sich heftig gegen Shapurs Nachfolger wenden sollte, spricht gleichfalls für die persönliche Fähigkeit des Königs. Dem steht eine bei aller römischen Propaganda offensichtlich historische Grausamkeit gegenüber, sodaß Shapur zweifellos als starke, aber schwerlich als sympathische Persönlichkeit einzuschätzen ist.

¹¹²⁹ So Nöldeke in Tabari p. 52, Fn. 1; arabisch lautet der Ausdruck „*dhu al-aktāf*“.

¹¹³⁰ Frye 1983, p. 138.

¹¹³¹ Vgl. hierzu Bosworth 1983, p. 603; Tabari/Bosworth, p. 57, Fn. 159.

¹¹³² Vgl. Potts/Cribb 1995.

¹¹³³ Als Todesort wird Ctesiphon angegeben, vgl. Abka'i-Khavari 2000, p. 244, s.1.2.9.

¹¹³⁴ Theophanes, AM 5815 et al., ebenso Agapius von Manbidj 591; die Chronik von Seert gibt 70 Jahre, 11 Monate und ein paar Tage an, Tabari p. 68 fälschlich 72 Jahre, ebenso Firdausi XXIX, 1.

¹¹³⁵ Neben seinem gefährlichen Auftritt vor den Mauern von Amida (Amm. XIX, 1, 5) berichtet Zonaras XIII, 5, 34, daß Shapur bei nicht genauer beschriebenen Kämpfen mit Constantius II. verwundet wurde, was freilich nicht sehr glaubwürdig ist.